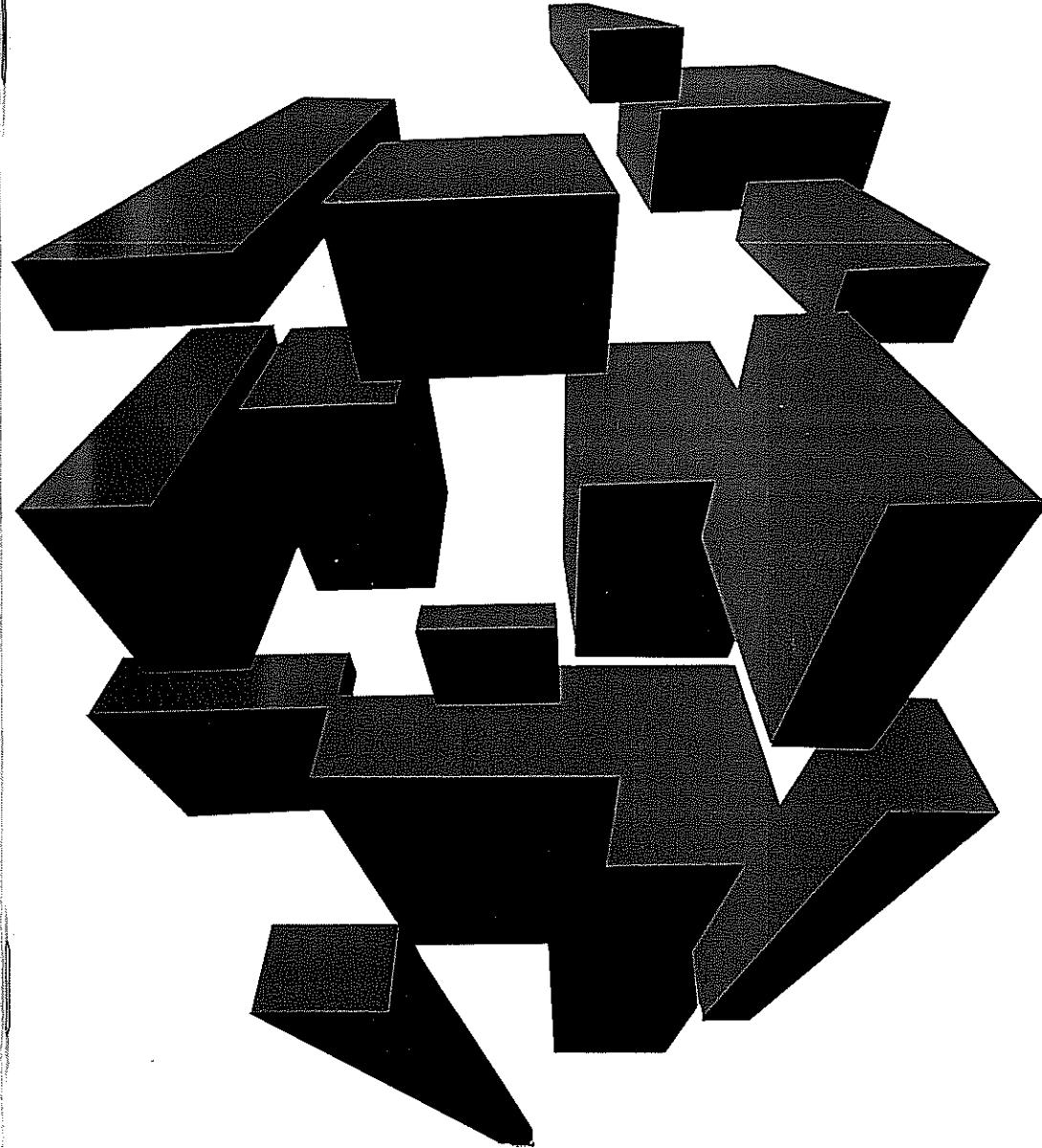


**das zeppelin-gymnasium
lüdenscheid 1973-1974**



**DAS
ZEPPELIN-GYMNASIUM
LÜDENSCHIED**

JAHRESBERICHT 1973/74

HERAUSGEGEBEN
VON DER SCHULLEITUNG UND
VOM LEHRERKOLLEGIUM
DES ZEPPELIN-GYMNASIUMS

Umschlagentwurf: Andreas Schulze OIIIa

Planung und Gestaltung:

Helmut H. Noll

Satz, Druck und Klischees: Fr. Staats GmbH,
Lüdenscheid 1974

ZUM GELEIT

Beim Übergang vom Schuljahr 1973/74 zum Schuljahr 1974/75 zeigt sich das Zeppelin-Gymnasium auf einem ersten Höhepunkt der von ihm durchgeführten erneuernden Reform „von Kopf bis Fuß“.

Das vergangene Schuljahr brachte nämlich einmal mit dem Abitur im Sommer 1974 den Abschluß der mit Beginn des Schuljahres 1971/72 durch freiwilligen Entschluß vorzeitig eingeleiteten hauseigenen Oberstufenreform. Zugleich befinden wir uns seit dem Beginn des neuen Schuljahres gemeinsam mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium und rd. 60 weiteren Gymnasien der 1. Versuchsreihe in Nordrhein-Westfalen in allen drei Oberstufenjahrgängen voll in der Erprobung des Reformmodells der Kultusminister-Konferenz.

Zum anderen setzte mit dem Beginn des Schuljahres 1973/74 die von unten herauf wachsende Koedukation von Jungen und Mädchen ein.

So ist es verständlich, daß sich die Beiträge des vorliegenden Jahresberichts u. a. mit diesen beiden Fragenkreisen beschäftigen. Dabei bietet der Bericht über die Ergebnisse einer Schülerbefragung zu Problemen der reformierten Oberstufe interessante Vergleichsmöglichkeiten mit den Antworten auf eine ähnliche Befragung, die im Jahresbericht 1971/72 veröffentlicht wurden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die bevorstehende Gründung des Fördervereins und gleichzeitig alle Freunde des Zeppelin-Gymnasiums zu seiner tatkräftigen Unterstützung aufrufen!

Mein Dank gilt allen, die diesen Jahresbericht mitgestaltet haben, sowie der Stadt Lüdenscheid und dem „Verein Alter Staberger“, die gemeinsam die Kosten des Drucks übernommen haben.

Im Oktober 1974

Dr. H. B a r t m a n n , Oberstudiendirektor

Rechtsfragen aus dem Schulleben

Grundgesetz, Bundesverfassungsgericht und absoluter Numerus clausus

Der Ansicht, die Gesellschaft dürfe nur so viele Akademiker ausbilden (und müsse die Zahl der Abiturienten in Relation dazu setzen), wie es der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal erfordere, wird heute von Bildungspolitikern unter Berufung auf Art. 2 GG oft der Gedanke entgegengesetzt, es komme nicht primär darauf an, daß ein Abiturient später einen Arbeitsplatz in einem akademischen Beruf erhalte, sondern darauf, daß er das ihm gegebene Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit auch auf Bildung wahrnehmen könne.

Das extreme Resultat dieser Auffassung wäre der hochbegabte Straßenfeger Dr. X, der seinen Besen am Rinnstein der Kölner Straße schiebt und sich über den leidigen Umstand, daß er seinen Beruf nicht ausüben kann, mit dem dankbaren Gefühl hinwegtröstet, daß er der Verfassungstreue, Weitsicht und Menschenfreundlichkeit früherer Bildungspolitikern immerhin dies verdanke, daß er durch sein Studium „das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2. Abs. I GG) verwirklichen konnte.

Der Gegensatz: Orientierung am Bedarf hier — Orientierung am Grundgesetzgebot dort beherrscht die Diskussion. Dabei haben die Kultusverwaltungen inzwischen unter dem Zwang der harten Tatsache, daß 1978 130 000 bis 200 000 Abiturienten keinen Studienplatz bekommen werden, immerhin die Orientierung an Bedarf und Hochschulkapazität schon wieder in ihre Überlegungen einbezogen. So heißt es zum Beispiel im Hochschulentwicklungsplan für Westberlin: „Es wäre unverantwortlich, vorhandene Erkenntnisse über den voraussichtlichen Bedarf an Hochschulabsolventen bei der Entwicklungsplanung des Hochschulbereiches nicht zu berücksichtigen. Sowohl im Interesse der Absolventen, die ihrer Ausbildung entsprechend tätig werden wollen, als auch im Interesse der Gesellschaft an einer optimalen Verwendung der Ressourcen muß ein Ausgleich zwischen Bedarf und Nachfrage erreicht werden.“

Realitätsbezogene Bürger werden diese Haltung begrüßen. Dies um so mehr, als zur Orientierung am Bedarf noch der vierte Hochschulbau-Rahmenplan tritt, der für ca. 10 Jahre die obere Ausbaugrenze festlegt.

Die Konsequenz aus beiden Faktoren — Bedarfsorientierung und Ausbaugrenze — ist der absolute Numerus clausus ohne die Chance, über Wartezeiten oder Ausweichfächer doch noch einen Studienplatz zu bekommen. Er wird nach den Prognosen der Sachkundigen in den Jahren 1976 bis 1978 beginnen. 130 000 bis 200 000 Studierwillige werden sich umorientieren und auf ein Studium verzichten müssen.

Damit wird jedoch der Numerus clausus in verschärfter Weise zu einem Problem des Verfassungsrechtes.

Kann der Staat schon heute den absoluten Numerus clausus planen, obwohl er weiß, daß damit eine Einschränkung des Grundrechtes der Freiheit der Berufswahl (Art. 12 Abs. I GG) einhergeht? Kann der Staat den Numerus clausus wollen, weil er damit einer Arbeitslosigkeit der Akademiker begegnen will?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Numerus-clausus-Urteil vom 18. 7. 1972 in widersprüchlicher Weise zum (damals noch nicht absoluten) Numerus clausus geäußert; widersprüchlich deshalb, weil der Gegensatz zwischen Grundgesetzgebot (Art. 2 und Art. 12/I GG) und Bedarfsorientierung auch in seine Stellungnahme eingeflossen ist. Einerseits (BVerfGE 7,377) wird gesagt, der Numerus clausus bewege sich trotz der radikalen Ungleichheit, daß die zum Studium Zugelassenen alles und die Abgewiesenen nichts erhalten, „am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren“. Andererseits räumt das Bundesverfassungsgericht ein, daß sich der Staat an erkennbaren Tendenzen der Nachfrage nach Studienplätzen zu orientieren habe; der Ausbildungswunsch der Studenten hat somit den Vorrang vor dem Bedarf an Akademikern. Eine gar ausschließliche Orientierung des Numerus clausus am Bedarf wird vom obersten Gericht entsprechend dem Grundgesetzgebot (Art. 2 GG) abgelehnt; sie könne auf „eine unzulässige Berufslenkung und Bedürfnisprüfung hinauslaufen, bei der die Bedeutung freier Selbstbestimmung als konstitutivem Element einer freiheitlichen Ordnung verkürzt würde.“

Trotz dieser höchstrichterlichen Auffassung sehen sich Parlament und Staat gezwungen, den Numerus clausus als Instrument der Berufslenkung zu benutzen. Darin liegt der Kern der verfassungsrechtlichen Problematik eines künftigen absoluten Numerus clausus, verbietet doch auch der Maunz'sche Kommentar diese Handhabung der Zulassungsbestimmungen mit den Worten: „Ein Numerus clausus, der aus Gründen der Berufslenkung der Überfüllung eines bestimmten akademischen Berufes steuern wollte, wäre grundgesetzwidrig.“

Es mag als ein Kuriosum erscheinen, daß der Ausweg aus diesem Dilemma für den Gesetzgeber u. U. aus einem Bereich kommt, in dem der Laie ihn nicht erwarten würde: nämlich aus dem bereits 1958 ergangenen Bundesverfassungsgerichtsurteil über die Zulassung von Apotheken (BVerfGE 7, 377 vom 11. 6. 1958, sogenanntes Apothekenurteil).

Die in diesem Urteil verwendeten juristischen Denkmittel und Begriffsbildungen stellen das Arsenal bereit, aus dem die Verfechter eines berufslenkenden Einsatzes des Numerus clausus ihre Waffen hernehmen können. Denn in diesem Urteil wird die sogenannte Stufentheorie zur Einschränkung

der freien Berufswahl- und -ausübung entwickelt. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht von dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit aus. Danach dürfen die subjektiven, also von der Person des Berufsanwärters abhängigen und für diesen generell erfüllbaren Voraussetzungen wie Vor- und Ausbildung zu dem angestrebten Zweck einer ordnungsmäßigen Erfüllung der Berufstätigkeit nicht außer Verhältnis stehen. An den Nachweis objektiver, also solcher Voraussetzungen, die mit den persönlichen Eigenschaften und Möglichkeiten des Berufsbewerbers nichts zu tun haben, wie z. B. auch beim Numerus clausus (Neue Juristische Wochenschrift 1972, 1561, 1566), sind besonders strenge Anforderungen zu stellen. Nur die Abwehr nachweisbarer oder höchstwahrscheinlich schwerer Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut wird diese Maßnahme rechtfertigen können. Die aus dem Regelungsvorbehalt nach Art. 12 Abs. II. S. 2 sich ergebenden Regelungen von Berufsausübung und -wahl müssen stets auf der Stufe wahrgenommen werden, die den geringsten Eingriff in die Freiheit der Berufswahl mit sich bringt; die nächste Stufe darf der Gesetzgeber erst dann anwenden, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit dargetan werden kann, daß die befürchteten Gefahren mit verfassungsmäßigen Mitteln der vorausgehenden Stufe nicht wirksam bekämpft werden können (Leitsatz a—d des Apothekenurteils). Der Gesetzgeber muß des weiteren stets diejenige Form des Eingriffs wählen, die das Grundrecht am wenigsten beschränkt.

In Anwendung dieser Grundsätze und der einschlägigen Grundgesetzkommentierung ergibt sich für den Numerus clausus folgendes:

- 1) Der Numerus clausus ist eine objektive Zulassungsvoraussetzung.
- 2) Er dient dem Schutz eines überragend wichtigen Rechtsgutes: Ein solches Gemeinschaftsgut ist die Funktionsfähigkeit der Hochschule.
- 3) Die Gefährdung dieses überragend wichtigen Gemeinschaftsgutes ist bei der Überschreitung der Kapazitätsgrenze gegeben; damit ist der Nachweis der Notwendigkeit objektiver Zulassungsvoraussetzungen auch unter dem Kriterium „strenger Anforderungen“ erbracht. Die Gründe für die mangelnde Ausbildungskapazität sind ohne Belang, sofern dem Gesetzgeber kein schwerwiegender Vorwurf gemacht werden kann (OVG Rheinland-Pfalz, Deutsches Verwaltungsblatt 1970, 324, 326), und eine Verpflichtung des Staates, die Kapazität der Ausbildungsstätten so zu erhöhen, daß alle Bewerber zugelassen werden können, ist zu verneinen (Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer, 30, 1972, S. 34 ff.).
- 4) Die Verfasser des GG unterscheiden zwischen Berufswahl und -ausübung, und nach ihrer Ansicht erstreckt sich der Regelungsvorbehalt des GG überwiegend auf die Berufsausübung, nur sehr begrenzt auch auf die Berufswahl. Hieraus wird einem Abiturienten jedoch keine Hilfe erwachsen können, da das Bundesverfassungsgericht auf dem Wege der Rechtsschöpfung, nicht mehr der -auslegung, diese Unterscheidung aufgehoben hat (GG-Kommentar von

Maunz-Düring-Herzog RandNr. 31; BVerfGE 7, 377) und deshalb heute Art. 12 Abs. I GG von den Verfassungsrechtlern als der Neufassung bedürftig angesehen wird.

Hinzu kommt, daß es heute strittig ist, ob für den Numerus clausus die gesetzliche Regelungsbefugnis des Art. 12 Abs. I S. 2 GG herangezogen werden muß. (OVG Rheinland-Pfalz, Deutsches Verwaltungsblatt 1970, 324, 327; anders Hessischer VerwGerHof, Deutsches Verwaltungsblatt 1970, 739, 780).

Somit läßt sich aus der Stufentheorie des Apothekenurteils unter Hinweis auf den Schutz eines überaus wichtigen Gemeinschaftsgutes vor den Gefahren einer Kapazitätsüberschreitung eine Einschränkung von Berufswahl- und -ausübung durchaus verfassungsrechtlich rechtfertigen.

Will man in Zukunft den Numerus clausus als Mittel der Berufslenkung einsetzen, so wird es wichtig sein, ob die Gerichte die Abwehr der drohenden Gefahr der Funktionsunfähigkeit der Hochschulen und eines akademischen Proletariats als ein Moment von so hohem Rang ansehen, daß sie diesem das aus Art. 2 GG ableitbare Bildungsgebot nachordnen.

Die Finanzminister der Länder haben aus ihrer Frühjahrskonferenz bereits die Prüfung der Frage gefordert, ob das Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. 7. 1972 der Absicht entgegensteht, eine Rechtsgrundlage für einen planungsbedingten Numerus clausus zu schaffen. Sie meinen, „wenn die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und der Studienberatung zu einer sinnvollen Beeinflussung der Studienwünsche und nicht zuletzt zur Vermeidung von Frustrationen und sozialen Spannungen nicht ausreichen, muß auch eine bedarfsgerechte Kapazitätsbeschränkung zumindest vorübergehend zulässig sein.“

Sollte sich jedoch aus dem Grundsatz des Schutzes eines überragend wichtigen Rechtsgutes ein absoluter Numerus clausus verfassungsrechtlich nicht völlig absichern lassen, so bleibt immer noch das Mittel der Steuerung des Hochschulzuganges über spezielle Hochschuleignungsprüfungen. Damit würde das Abitur zum bloßen Schulabschluß ohne Studienberechtigung.

Nun mag sich die verfassungsrechtliche Problematik eines absoluten Numerus clausus so oder so entwickeln. Die Verbote einer totalen Studienbeschränkung sind da: In diesem Wintersemester unterliegen schon 15 Fächer dem Numerus clausus, darunter neu: Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft. Weitere Fächer sind Gegenstand einer Überprüfung: Mathematik, Physik, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Leibesübungen, Anglistik, Geographie und Pädagogik; dabei handelt es sich um Diplomabschlüsse, nicht um Staatsexamen.

Die sich beim absoluten Numerus clausus von selbst ergebende Beseitigung der Möglichkeit, über Ausweichfach und Studienplatzwechsel doch noch Zugang zu einem Numerus-clausus-Fach zu erlangen, kündigt sich auf andere Weise schon jetzt in der Rechtsprechung an. So entschied das Oberverwaltungsgericht Berlin (Az: OVG V, Juli 1974), es würde dem Sinn und Zweck des Vergabeverfahrens widersprechen, wenn sich ein Bewerber für eine Fachrichtung zulassen lasse, die nicht dem Numerus clausus unterliege, und dann eine Fachrichtung studiere, für die eine Zulassungsbeschränkung bestehe. „Eine rechtswidrige Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen verschlechtert die Ausbildungsmöglichkeit der zugelassenen Studenten und führt zu einer Umgehung und Aushöhlung des Vergabeverfahrens.“

Die Versetzungsentscheidung bei Latein als auslaufendem Fach

Die in Schülerkreisen verbreitete Auffassung, man könne mit einer Fünf im Lateinischen als auslaufendem Fach nicht sitzenbleiben, geht auf eine Initiative der SMV im Anschluß an das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 15. 6. 1971 — VA 235/71 — zurück. In einer für den Stil der Kultusverwaltung seinerzeit bezeichnenden Weise wußten die Vertreter der SMV darüber eher Bescheid als die erstaunten Schulleiter, die nun, verunsichert, zum Teil bereits nicht versetzte Schüler schnell noch in einer nachträglich einberufenen zweiten Versetzungskonferenz nachversetzten. Diese Schulleiter stauten dann zum zweiten Male, als sich nämlich in einer Interpretation des Kultusministeriums vom 20. 7. 1971 zeigte, daß ein Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen im Lateinischen keineswegs sozusagen automatisch versetzt werden müsse. Ungeachtet dieser amtlichen Stellungnahme ist die seinerzeit von der SMV gegebene Interpretation recht zählebig. Deshalb soll hier geklärt werden, in welchem Fall unter Berufung auf die damaligen Gerichtsurteile ein Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen im Lateinischen als auslaufendem Fach dennoch versetzt werden muß.

Bei dieser Klärung muß davon ausgegangen werden — und dies ist für die Praxis der Versetzungskonferenzen der entscheidende Punkt —, daß es sich bei dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 26. 11. 1970 — Az.: 1 K 2066/70 — und dem oben bereits erwähnten Münsterschen Oberverwaltungsgerichtsurteil zunächst um einen Regelfall der *Nicht*versetzung handelt. Denn der Schüler hatte ungenügende Leistungen in *einem* Fach, im Lateinischen (Nr. 4a1 der Versetzungsordnung), und Leistungen in Fächern, die im nächsten Jahr nicht mehr unterrichtet werden (Latein war hier auslaufendes Fach), sind in vollem Umfange mitzubewerten (Nr. 2 Abs. 2 der Versetzungsordnung). Das Oberverwaltungsgericht hätte also normalerweise die Nichtversetzung dieses Schülers bestätigt.

Wodurch, ist nun zu fragen, wurde aber aus einem Regelfall der *Nicht*versetzung ein Ausnahmefall der *Versetzung*? Dadurch, so muß die Antwort lauten, daß die Versetzungskonferenz gewisse Gesichtspunkte der Versetzungsordnung nicht berücksichtigt oder, falls sie es doch tat, dies nicht aktenkundig gemacht hat.

Der Ausnahmecharakter des in den Gerichtsurteilen behandelten Falles läßt sich in folgenden fünf Punkten zusammenfassen:

- 1) Die Klassenkonferenz hat die Möglichkeit, den Schüler gemäß Nr. 3b und Nr. 5 der Versetzungsordnung doch noch zu versetzen, nicht hinreichend erörtert und zum Teil aus unzutreffenden Erwägungen abgelehnt. Es hätte geprüft werden müssen, ob sich aus dem Versagen in dem *einen* Fach Latein Schlüsse auf den Erfolg der Mitarbeit im nächsten Schuljahr hätten ziehen lassen.
- 2) Der Schüler hatte in sieben Unterrichtsfächern überdurchschnittliche Leistungen, nur in drei Fächern hatte er sich — darunter im Englischen um zwei Stufen — verschlechtert. Daher erwies sich sein Leistungsbild in der Obersekunda insgesamt durchaus nicht als durchgehend mäßig. Nach allgemeinen Bewertungsmaßstäben ist nicht ersichtlich, inwiefern mit einem Scheitern des Klägers in der Unterprima gerechnet werden mußte. Diese Überlegungen hat die Klassenkonferenz nicht angestellt.
- 3) Der Schüler hatte in beiden musischen Fächern, in den Leibesübungen und in Religion sogar gute Leistungen. Dies hätte nach Nr. 4c der Versetzungsordnung mitgewertet werden können. Es war aber nicht zu erkennen, ob die Klassenkonferenz diese Möglichkeiten miterwogen hatte.
- 4) Aus dem Absinken des Schülers in Geschichte und Chemie, die als selbständige Fächer abschlossen, und im Englischen hatte das beklagte Gymnasium Schlüsse auf eine allgemeine Minderbegabung gezogen. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes ist diese Schlußfolgerung jedoch nicht ohne weiteres möglich.
- 5) Der Schüler war einerseits bereits zweimal nicht versetzt worden und war in verschiedenen Fächern mehrmals gescheitert; andererseits hatte er sich — mit Ausnahme von Latein — stets wieder verbessern können. So konnte gemäß Nr. 4d der Versetzungsordnung möglicherweise angenommen werden, daß er bei gehöriger Anstrengung das Ziel der Unterprima erreichen und die Reifeprüfung bestehen würde. Dieser Gesichtspunkt war aber offenbar von der Versetzungskonferenz nicht berücksichtigt worden.

Angesichts dieser besonderen Gegebenheiten hat denn auch das Kultusministerium in seinem Interpretationserlaß vom 20. 7. 1974 — II B 4.36 — 62/0 Nr. 1845/71 — die Auffassung vertreten, daß dem Urteil des Verwaltungs-

gerichtetes Düsseldorf vom 26. 11. 1970 „für die Frage der Berücksichtigung auslaufender Fächer bei der Versetzungsentscheidung keine grundsätzliche Bedeutung zukommt“.

Somit ist es schlicht falsch, unter ausdrücklicher Berufung auf die soeben erwähnten Gerichtsurteile von Düsseldorf und Münster zu behaupten, trotz nicht ausreichender Leistungen im Lateinischen als Abschlußfach müsse man gleichsam automatisch versetzt werden. Vielmehr kann die Versetzung nur dann ausgesprochen werden, wenn es sich gleichermaßen um einen Ausnahmefall handelt, bei dem die Analogie zu dem hier besprochenen Fall bündig nachzuweisen ist.

Religion ist potentiell versetzungsrelevant

Eine u. a. wegen einer Fünf in Religion in Nordrhein-Westfalen nicht versetzte Schülerin klagte auf Versetzung mit der Begründung, Religionsunterricht sei kein zulässigerweise versetzungserhebliches Fach. Das Oberverwaltungsgericht Münster schloß sich dem an: Im säkularen, nämlich bekenntnisneutralen Staat des Grundgesetzes könne Religionsunterricht keine staatliche Aufgabe sein. Der schulische Auftrag der neuen Republik liege vielmehr im religionsfreien Bereich. Folglich könne der gleiche Staat den Lernerfolg im Religionsunterricht nicht zu einer möglichen Versetzungsvoraussetzung machen.

Dieser Interpretation trat der konservativ denkende 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes unter Berufung auf Art. 7, Abs. 3 GG mit der These entgegen, Religionsunterricht sei an staatlichen Schulen auch eine staatliche Aufgabe (BVerwG Az.: VII C 36/71). Der „an sich lobenswerte Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates“ finde „insoweit eine Durchbrechung“, also sei das Fach Religion „potentiell versetzungsrelevant“.

Hier ist zu fragen, wie diese Entscheidung damit zu vereinbaren ist, daß sich ein Schüler gemäß Art. 2 Abs. 2 GG durch Abmeldung vom Religionsunterricht einem Versetzungshindernis entziehen kann. Des weiteren wäre zu fragen, ob es im Interesse der Kirchen liegen kann, den Religionsunterricht unter die staatliche Zwangsandrohung der Versetzungserheblichkeit zu stellen. Da schließlich, wie die Verfassungsgeschichte zeigt, die Berücksichtigung kirchlicher Sonderinteressen als Zugeständnis an z. T. aus der Weimarer Verfassung ererbte Besitzstände, also als eng begrenzte Ausnahme, verstanden werden muß und da der Staat von Verfassung wegen den Inhalt des Religionsunterrichtes nicht bestimmen kann, ist es problematisch, daß das Fach Religion für die staatliche und an staatlich verantworteten Bildungsidealen ausgerichtete Entscheidung, ob jemand das Lernziel der Klasse erreicht, bewertungserheblich sein soll.

Bemerkenswerterweise heißt es trotz höchstrichterlicher Entscheidung im neuesten Grundgesetzkommentar (Ivo von Münch/Ulfried Emmerich Randnote 24 zu Art. 7 GG): „Der Religionsunterricht hat in den Schulen ordentliches Lehrfach zu sein“, . . . er „wird wie die anderen Unterrichtsfächer bewertet. Das schließt jedoch nicht aus, daß bei bestimmten Entscheidungen — wie beispielsweise bei Versetzungen oder Abschlußprüfungen — der Leistung in diesem Fach kein oder nur geringes Gewicht beigemessen wird, zumindest, sofern diese Leistungen schwach sind. Etwas anderes müßte angesichts des in Abs. II (des Art. 7 GG) niedergelegten Rechtes, über die Teilnahme am Religionsunterricht selbst zu bestimmen, und der daraus sich ergebenden Möglichkeit einer Freistellung vom Religionsunterricht auch unverständlich erscheinen“.

Leistungsbewertung des Lehrers kann nicht durch ein Sachverständigen-Gutachten angefochten werden

Das Oberverwaltungsgericht Münster lehnte den Antrag einer Klägerin ab, die Bewertung der Leistung einer Schülerin in Mathematik und Englisch durch ein Sachverständigen Gutachten eines Lehrstuhls für Erziehungswissenschaften überprüfen zu lassen. Es begründete diese Ablehnung damit, daß es sich nicht um einen Sachantrag handele, über den im Urteilsspruch entschieden werden könne. Die Auffassung eines Sachverständigen über die Bewertung einer Schülerleistung sei unerheblich; denn die Rechtsordnung verpflichte den Lehrer, die Leistungen eines Schülers nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen, dagegen verpflichte sie den Lehrer nicht, zu demselben Urteil zu gelangen, zu dem später ein gerichtlicher Sachverständiger gelangen würde, dem die Leistungen vorgelegt würden. Somit könne die Bewertung einer Schülerleistung durch den Lehrer nicht mit der Begründung vor Gericht angefochten werden, nach dem Urteil eines anderen Sachverständigen müßten die Leistungen anders bewertet werden.

Dr. H.-J. Schulze

Ergebnisse der Fragebogenaktion in der UI 1973/74

Im Jahresbericht 1971/72 wurde über die erste Fragebogenaktion in der reformierten Oberstufe berichtet. Die damals befragten Schüler und Schülerinnen legten im Sommer 1974 ihre Reifeprüfung ab. Zur gleichen Zeit wurde die neue Generation von Oberstufenschülern und -schülerinnen nach ihrer Meinung zu Fächerangebot, Unterrichtsorganisation, persönlichen Problemen u. a. befragt. Der hierfür erstellte Fragebogen umfaßte die Fragenkomplexe des ersten von den Schulen GSG und ZGL gemeinsam ausgearbeiteten Fragebogens, enthielt jedoch eine wesentlich größere Anzahl von Zielfragen (60 Fragen gegenüber 24 im ersten Fragebogen). Besonders der Fragenkomplex „Unterrichtsorganisation und soziale und psychologische Aspekte der Oberstufenreform“ wurde stärker herausgearbeitet. Die hier wiedergegebene Auswertung der Fragebogen umfaßt nur einige wesentliche Aspekte im Vergleich mit der Auswertung 1971/72.

1. Fächerangebot: Das Angebot an Leistungskursen halten 66⁰/₀ J, 65⁰/₀ M für ausreichend; bei der ersten Fragebogenaktion waren es nur 57⁰/₀ J, 45⁰/₀ M. Ein Grund für diese Entwicklung ist die Einführung von Geschichte als Leistungskurs. Als Leistungskurs gewünscht werden immer noch Erdkunde, Chemie und Musik neben anderen Fächern. Die Anzahl der Teilnehmer für einen Leistungskurs sollte höchstens 20 betragen, meinen 42⁰/₀ J, 40⁰/₀ M; sie sollte 15—20 betragen, meinen 25⁰/₀ J, 31⁰/₀ M. Die Wahl der Leistungskurse erfolgte in erster Linie nach eigenem Fachinteresse (75⁰/₀ J, 75⁰/₀ M). Der Wille der Eltern spielt bei der Wahl kaum eine Rolle, denn nur 7⁰/₀ J, 9⁰/₀ M gaben ihn als Gesichtspunkt an. Ein Problem sind nach wie vor die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in den Leistungskursen. 55⁰/₀ J, 40⁰/₀ M meinen, daß darauf noch mehr Rücksicht genommen werden müsse. Die in Frage kommenden Fächer sind vor allem: Mathematik und Englisch.

Das Fächerangebot der Grundkurse halten 68⁰/₀ J, 68⁰/₀ M für ausreichend, gegenüber 61⁰/₀ J, 31⁰/₀ M bei der ersten Befragung. Ergänzungen werden gewünscht in: Psychologie, Soziologie, Hauswirtschaft, Rechtskunde, Politik, Informatik, Medizin. Als optimale Teilnehmerzahl für Grundkurse wird 20 angegeben (45⁰/₀ J, 44⁰/₀ M).

Den Stundenplan konnten 82⁰/₀ J, 77⁰/₀ M überwiegend nach ihren eigenen Wünschen zusammenstellen. 1971/72 waren es 70⁰/₀ J, 81⁰/₀ M. Nur bei 5⁰/₀ J und keinem M entsprach der Stundenplan gar nicht den Wünschen.

2. Leistungsentwicklung: In den Leistungskurven verzeichneten 32⁰/₀ J, 38⁰/₀ M einen Leistungsanstieg. Bei der ersten Umfrage hatten ebenfalls 32⁰/₀ J, jedoch 49⁰/₀ M einen Leistungsanstieg in den Leistungskursen an-

gegeben. Der Leistungsanstieg verteilt sich wie folgt: 12⁰/₀ J, 7⁰/₀ M verbesserten sich in zwei Leistungskursen, 20⁰/₀ J, 31⁰/₀ M verbesserten sich in einem Leistungskurs. Jungen verbesserten sich vor allem in Biologie, Mathematik, Englisch, Französisch; Mädchen in Englisch, Biologie, Pädagogik, Deutsch und Französisch (die Fächer sind nach sinkender Prozentzahl geordnet).

Leistungsabfall verzeichneten 39⁰/₀ J 41⁰/₀ M, dem stehen bei der ersten Umfrage 47⁰/₀ J, 29⁰/₀ M gegenüber. 34⁰/₀ J, 30⁰/₀ M verschlechterten sich in einem, 5⁰/₀ J, 11⁰/₀ M verschlechterten sich in zwei Leistungskursen. Bei den Jungen erfolgte der Leistungsabfall in den Fächern Mathematik, Französisch, Biologie, Physik; die Mädchen verschlechterten sich in Mathematik, Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch und Physik (die Fächer sind nach sinkender Prozentzahl geordnet).

Gründe für eine Verbesserung der Leistungen waren: Lehrerwechsel (27⁰/₀ J, 20⁰/₀ M), kleinere Kurse (11⁰/₀ J, 9⁰/₀ M), Kursniveau (9⁰/₀ J, 7⁰/₀ M) sowie Arbeit, Ehrgeiz, Fleiß, bessere Lehrer und mehr Interesse. Für einen Leistungsabfall wurden geltend gemacht: unterschiedliche Vorbildung (32⁰/₀ J, 20⁰/₀ M), Lehrerwechsel (29⁰/₀ J, 21⁰/₀ M), Kursgröße (20⁰/₀ J, 11⁰/₀ M), Kursniveau (14⁰/₀ J, 21⁰/₀ M), Faulheit, zuviel Stoff, Thema und Kürzung des Unterrichts.

In den Grundkursen verbesserten sich 29⁰/₀ J, 53⁰/₀ M, verschlechterten sich 45⁰/₀ J, 35⁰/₀ M. Bei der ersten Fragebogenaktion gaben 70⁰/₀ J, 75⁰/₀ M einen Leistungsanstieg in den Grundkursen an, 66⁰/₀ J, 45⁰/₀ M einen Leistungsabfall. Der auffallende Unterschied bei den zugeordneten Prozentzahlen ergibt sich aus einer unterschiedlichen Fragestellung im ersten und zweiten Fragebogen. Die Frage im ersten Fragebogen bezog sich auf die einzelnen Kurse, die entsprechende im zweiten Fragebogen auf die Kurse insgesamt. Zu einem Leistungsanstieg führten: Lehrerwechsel (23⁰/₀ J, 47⁰/₀ M), das Kursniveau (7⁰/₀ J, 31⁰/₀ M), Arbeit, Gewöhnung an den Kursleiter, Fleiß, Interesse, gerechtere Beurteilung. Zu Leistungsabfall führten: Lehrerwechsel (16⁰/₀ J, 9⁰/₀ M), Kursgröße (14⁰/₀ J, 11⁰/₀ M), unterschiedliche Vorbildung (18⁰/₀ J, 9⁰/₀ M), Faulheit.

3. Unterrichtsorganisation u. ä.: 77⁰/₀ J, 82⁰/₀ M halten die Einführungsphase in Klasse 11 für notwendig. Die Frage, ob die Realschüler künftig in einem Kursverband zusammengefaßt werden sollen, wurde nur von einem Realschüler bejaht.

61⁰/₀ J, 75⁰/₀ M möchten Überblicke über Wissensgebiete als Vorlesungen geboten bekommen. Bei der ersten Umfrage hatten sich 61⁰/₀ J, 67⁰/₀ M für diese Art der Wissensvermittlung ausgesprochen. Bei der zweiten Umfrage ermittelte man auch die für Vorlesungen in Frage kommenden Fächer: Pädagogik (11⁰/₀ J, 26⁰/₀ M), Geschichte (14⁰/₀ J, 20⁰/₀ M), Biologie (16⁰/₀ J,

18⁰/₀ M), Deutsch (9⁰/₀ J, 16⁰/₀ M), Erdkunde (7⁰/₀ J, 16⁰/₀ M), Literatur, Wiso, Englisch, Religion, Philosophie, Physik, Sozialkunde (je weniger als 10⁰/₀ J, 10⁰/₀ M), ferner Mathematik, Französisch. 14⁰/₀ J meinen sogar, man solle alle Fächer hierbei berücksichtigen.

Das Angebot an Arbeitsräumen halten 57⁰/₀ J, 40⁰/₀ M für ausreichend. 1971/72 waren nur 13⁰/₀ J, 48⁰/₀ M mit dem Angebot an Arbeitsräumen zufrieden. Es wünschen sich: 18⁰/₀ J, 23⁰/₀ M einen zusätzlichen Arbeitsraum, 9⁰/₀ J, 20⁰/₀ M einen zwanglosen Arbeits- und Aufenthaltsraum, 5⁰/₀ J, 5⁰/₀ M eine Bücherei mit genügend Arbeitsplätzen, 7⁰/₀ M die alte Präsenzbücherei am GSG, 5⁰/₀ M einen kleinen Arbeitsraum für Gruppen, 2⁰/₀ J, 2⁰/₀ M einen zusätzlichen Biologieraum für Versuche.

40⁰/₀ J, 35⁰/₀ M halten das Angebot an Büchern in der Präsenzbücherei für ausreichend. 45⁰/₀ J, 28⁰/₀ M meinen, daß Bücher fehlen, vor allem: naturwissenschaftliche Bücher, Lexika, Fachbücher, math. Bücher und Bücher für Deutsch, Religion, Geschichte, Psychologie.

Die Freistunden werden von 52⁰/₀ J, 70⁰/₀ M zur Vorbereitung des Unterrichts benötigt. 42⁰/₀ J, 49⁰/₀ M verbrachten Freistunden im Café, 18⁰/₀ J, 10⁰/₀ M mit Stadtbesuchen, 32⁰/₀ J, 23⁰/₀ M mit Entspannen und Gammeln, 18⁰/₀ J, 3⁰/₀ M mit Spazierengehen, 2⁰/₀ J, 16⁰/₀ M mit Lesen, 9⁰/₀ J mit Kneipenbesuch, 5⁰/₀ J, 5⁰/₀ M mit Informationsaustausch, 5⁰/₀ M mit Stricken und 23⁰/₀ J, 7⁰/₀ M mit Spielen und Hobbys.

36⁰/₀ J, 33⁰/₀ M verbringen ihre Freizeit in erster Linie mit alten Klassenkameraden, 9⁰/₀ J, 28⁰/₀ M mit außerschulischen Bekannten und 23⁰/₀ J, 14⁰/₀ M unbestimmt. An zweiter Stelle steht das Zusammensein mit neuen Bekannten (27⁰/₀ J, 28⁰/₀ M), mit anderen Schülern (9⁰/₀ J, 14⁰/₀ M) und mit außerschulischen Bekannten (16⁰/₀ J, 7⁰/₀ M).

Nur 11⁰/₀ J, 5⁰/₀ M beurteilen die Auflösung der Klassenverbände negativ (1971/72 waren es noch 25⁰/₀ J, 25⁰/₀ M). Die anderen Schüler sehen Vorteile durch mehr und neue Bekannte (36⁰/₀ J, 51⁰/₀ M), die Vorbereitung auf die Uni (16⁰/₀ J, 16⁰/₀ M), die größere Selbständigkeit (7⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), das größere Maß an Freiheit (18⁰/₀ J, 5⁰/₀ M), die freie Fächerwahl (14⁰/₀ J, 5⁰/₀ M), die Lehrerwahl (7⁰/₀ J, 2⁰/₀ M), das größere Fächerangebot (2⁰/₀ J, 7⁰/₀ M), die Koedukation (7⁰/₀ J, 2⁰/₀ M) und die Bildung neuer Gruppen, die Auflösung alter Cliquen und die aufgelockerte Atmosphäre.

Nachteile, die durch die Auflösung der Klassenverbände entstehen, sind: allgemeine Anonymität (36⁰/₀ J, 20⁰/₀ M), das Fehlen von Gemeinschaft (23⁰/₀ J, 37⁰/₀ M), die Benachteiligung der schwachen Schüler (18⁰/₀ J, 16⁰/₀ M), das Fehlen von Heimatgefühl (18⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), die Isolation kontaktarmer Schüler (5⁰/₀ J, 18⁰/₀ M), die neue Gruppenstruktur (9⁰/₀ J, 11⁰/₀ M), Anschlußschwierigkeiten neuer Schüler, die Oberflächlichkeit neuer Bekannt-

schaften, der stündliche Wechsel des Klassenraumes, die seelische Belastung durch Leistungsstreß, die Verbindung zu früheren Mitschülern reißt ab, der Klassenlehrer fehlt, durch zuviel Selbständigkeit sind Fehlentscheidungen möglich, Hilfe von Lehrern und Eltern fehlt, und einige Fächer können nicht mehr belegt werden.

Viele der Befragten sahen die Nachteile, aber nur wenige machten Verbesserungsvorschläge. 16⁰/₀ J, 18⁰/₀ M wünschen sich Kurstreffen außerhalb der Schulzeit, 5⁰/₀ J, 12⁰/₀ M meinen Nachteile durch die Einführung von Kursverbänden ausschalten zu können. 2⁰/₀ J, 2⁰/₀ M möchten feste Lehrerwahl für die Abitursekurse eingeführt haben, 2⁰/₀ J wünschen sich kleinere Kurse, und 2⁰/₀ J wollen die Reform abschaffen.

Die Kooperation mit den Schüler(innen) der anderen Schule beurteilen 80⁰/₀ J, 93⁰/₀ M positiv; 1971/72 waren es 73⁰/₀ J, 87⁰/₀ M. 18⁰/₀ J und kein M sehen Nachteile bei der Kooperation und meinen, daß diese durch die Angleichung des Leistungsstands in der Mittelstufe, durch Koedukation ab 5. Schuljahr oder durch gemeinsame Veranstaltungen behoben werden können.

Die Information über die Unterrichtsorganisation halten 50⁰/₀ J, 35⁰/₀ M für ausreichend, 45⁰/₀ J, 63⁰/₀ M für nicht ausreichend. Mängel, die bei der Information über Stundenausfall, Arbeitstermine etc. auftreten, sind: Unzureichende Information durch den Jahrgangsstufenleiter (14⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), zeitlich zu knappe Information über Stundenausfall (5⁰/₀ J, 21⁰/₀ M), mangelnde Kooperation der Schulleitungen (9⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), unzureichende Information über die Abiturbestimmungen (7⁰/₀ J, 7⁰/₀ M), neue Erlasse werden zu spät mitgeteilt (2⁰/₀ J, 11⁰/₀ M), das Schwarze Brett am GSG ist zu klein (2⁰/₀ J, 9⁰/₀ M), Häufung von Arbeitsterminen (5⁰/₀ M), es fehlt die Vorbereitung auf das Kurssystem (5⁰/₀ J).

Diese Mängel könnten behoben werden durch: schnellere Information (5⁰/₀ J, 24⁰/₀ M), bessere Zusammenarbeit der Schulleitungen (7⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), bessere Information (5⁰/₀ J, 12⁰/₀ M), eine regelmäßig erscheinende Informationsschrift, Oberstufenversammlungen, bessere Übersicht am Schwarzen Brett, mehr Interesse der Lehrer an der Reform, einen neuen Jahrgangsstufenleiter oder einen Kooperationsrat aus Lehrern und Schülern beider Schulen.

57⁰/₀ J, 58⁰/₀ M halten das Tutorensystem für einen ausreichenden Ersatz für den Klassenverband. 1971/72 waren 73⁰/₀ J, 63⁰/₀ M mit dem Tutorensystem zufrieden. 36⁰/₀ J, 33⁰/₀ M halten das Tutorensystem nicht für einen ausreichenden Ersatz für den Klassenverband. Zur Behebung der Mängel werden folgende Vorschläge gemacht: verstärkte Zusammenarbeit von Tutoren und Tutanden (7⁰/₀ J, 9⁰/₀ M), die Tutoren sollten besser informiert sein (5⁰/₀ J, 7⁰/₀ M), regelmäßige Tutandenversammlungen (7⁰/₀ J, 2⁰/₀ M),

freie Tutorenwahl, auch Lehrer der anderen Schule sollen gewählt werden dürfen (2% J, 3% M), Wiedereinführung der Klassen (5% J, kein M), nicht so viele Tutanden für einige Lehrer, verstärkte Zusammenarbeit der Tutanden untereinander, geringere Belastung der Lehrer, und 2% J meinen, die Mängel seien nicht zu beheben.

98% J, 86% M halten eine Gruppenfahrt im Kurssystem für sinnvoll, 2% J, 11% M nicht. Die Terminwünsche für diese Gruppenfahrt verteilen sich wie folgt: für den Herbsttermin entschieden sich 42% J, 44% M, für den Frühjahrstermin 36% J, 38% M. 7% J, 7% M ist der Termin gleich, 5% J, 3% M meinen, daß der Termin abhängig vom Ziel der Reise ist, 2% J möchten im Winter fahren, 2% M halten den Termin kurz vor den Sommerferien für besonders günstig.

Die Gegner der Gruppenfahrt nennen die Gründe: man sollte besser als geschlossener Kurs fahren (5% M), man sollte eine Gruppenfahrt mit den Tutoren durchführen (2% J), 3% M geben finanzielle Gründe an.

Die Frage nach dem „Ziel“ einer solchen Gruppenfahrt wurde von den Schülern und Schülerinnen unterschiedlich interpretiert, einige meinten das räumliche Ziel, andere das soziale Ziel. Entsprechend wird hier unterteilt: a) räumliche Ziele: 32% J, 20% M möchten Bildungsreisen in europäische Hauptstädte machen, 25% J, 23% M bevorzugen Vergnügungsreisen in europäische Haupt- und Großstädte, 14% J, 20% M wünschen sich eine Skifreizeit, 11% J, 5% M wollen das benachbarte Ausland kennenlernen, 5% J, 9% M möchten an die Nordsee fahren, 5% J, 2% M möchten in Deutschland wandern, 2% J, 2% M sind mit der bisherigen Regelung einverstanden; weniger oft genannte Wünsche sind: schöne Landschaften, keine Museen, Unistädte (Besuch von Vorlesungen), Freizeitheime, keine Städte, keine Skifreizeit und Sportanlagen. b) soziale Ziele: 25% J, 24% M sehen in einer Gruppenfahrt einen Ersatz für die Klassenfahrt, sie glauben durch die Fahrt den Gemeinschaftsgeist einer Gruppe stärken zu können. 7% J, 9% M möchten Lehrer und Mitschüler besser kennenlernen.

89% J, 96% M meinen, daß sich in den Kursen Schülergruppen bilden. Diese Gruppen bilden sich aus Bekanntschaften aus vergangener Schulzeit (42% J, 42% M), durch gemeinsame außerschulische Interessen (40% J, 36% M), aus Sympathie (7% J, 5% M) oder in gemeinsamen Fachkursen (2% J, 11% M). Gemeinsames Interesse am Stoff sowie Abneigung bzw. Zustimmung zu bestimmten Lehrern spielen bei der Gruppenbildung kaum eine Rolle.

Die meisten Schüler sind in irgendwelchen Gruppen (meinen 89% J, 93% M), nur 7% J, 5% M glauben, daß die meisten Schüler Kontakt zu nur einem Mitschüler haben. Kein Junge, aber 5% M meinen, daß die meisten Schüler keinen Kontakt haben.

Der Zusammenhalt dieser Gruppen ist von Gruppe zu Gruppe verschieden, er wird durch den Kursunterricht nicht verstärkt. Der Kern einer neuen Gruppe ist oft eine Gruppe einer alten Klasse. Er wird durch Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen erweitert. Gruppen in Leistungskursen halten fester zusammen als Gruppen in Grundkursen. Die Mitglieder der neuen Gruppen treffen sich auch außerhalb der Schulzeit. Manchmal bilden sich Gruppen während einer Kursfahrt. Die Interessen dieser Gruppen sind weniger schulischer als außerschulischer Art.

Die Unterschiede zu den Gruppen in den alten Klassen: Die Gruppen sind größer und offener geworden, meinen 11% J, 11% M, der Zusammenhalt ist lockerer (7% J, 11% M), die Gruppen sind gemischt (5% J, 9% M), sie haben eine veränderte Struktur (2% J, 12% M), ihr Zusammenhalt ist fester (7% J, 3% M), es sind reine Interessengruppen (5% J, 3% M), und 5% J sehen den Unterschied darin, daß sich die Mitglieder auch außerhalb der Schule treffen. 9% J, 28% M meinen, daß keine Unterschiede zu den Gruppen in den alten Klassen bestehen.

Die Schwierigkeiten, den versäumten Stoff nachzuholen, sind für 66% J, 49% M größer geworden, für 20% J, 35% M nicht. 5% M meinen, daß die Schwierigkeiten von Fach zu Fach verschieden sind.

Größere Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß Versäumtes „zusammengesucht“ werden muß, mehr Stoff behandelt wird, mehr Selbständigkeit von dem einzelnen Schüler gefordert wird, die Lehrer keine Rücksicht nehmen, wenig Hilfsbereitschaft unter den Schülern existiert und in vielen Kursen kein Lehrbuch benutzt wird. Positiv wird vermerkt, daß in vielen Kursen Protokolle geschrieben werden. 1971/72 wünschten noch 4% J den Wegfall der Stundenprotokolle.

Die Entwicklung bestimmter Schülerrollen im Kurssystem: Der Streber tritt im Kurssystem stärker hervor (59% J, 58% M), die Rolle des Stars wird eher verwischt (57% J, 56% M), der Außenseiter tritt hervor (57% J, 51% M), der Mitläufer geht unter (55% J, 44% M). Zu diesen Fragen hatten 10- bis 15% J wie auch M keine Meinung.

87% J, 79% M haben im Kurssystem nicht häufiger Konflikte zwischen Mitschülern beobachtet als in den alten Klassen. 11% J, 18% M beobachteten häufiger Konflikte, die auf mangelnde Bekanntschaft, mangelnde Kontakte innerhalb der Kurse, große Leistungsunterschiede und starken Leistungsdruck zurückgeführt werden.

Die aufgetretenen Konflikte wurden überwiegend gelöst, meinen 16% J, 23% M; daß sie nicht gelöst wurden, meinen 11% J, 7% M. Sie wurden gelöst, indem man sich aus dem Weg ging oder miteinander diskutierte. Erschwert wurde die Konfliktlösung durch die allgemeine Anonymität, das

mangelnde Vertrauen der Schüler untereinander, Zeitmangel und die Zurückhaltung der Lehrer.

52⁰/₀ J, 20⁰/₀ M beobachteten im Kurssystem nicht häufiger Äußerungen von Konkurrenz unter den Mitschülern als in den alten Klassen; 25⁰/₀ J, 44⁰/₀ M bemerkten diese häufiger und 18⁰/₀ J, 16⁰/₀ M wissen nichts darüber. Äußerungen der Konkurrenz sind vor allem auf den starken Leistungsdruck durch den Numerus clausus, auf einen allgemeinen Leistungsdruck und auf die „Punktejagd“ zurückzuführen. A. Perzold

Koedukation am Zeppelin-Gymnasium

Am 1. 8. 1973 begrüßte Oberstudiendirektor Dr. Bartmann die erste Sextanerin unseres bisher nur von Jungen besuchten Zeppelin-Gymnasiums. Er begrüßte sie im Rahmen einer Feierstunde zur Aufnahme des neuen Gymnasialjahrgangs stellvertretend für die 60 Mädchen, die an der Seite ihrer 62 männlichen Mitschüler das Abenteuer gymnasialer Ausbildung zu wagen bereit waren. Damit begann die koedukative Praxis an unserer Schule. Durch Beschluß des Rates der Stadt Lüdenscheid war sie für alle Gymnasien unserer Stadt mit Beginn des Schuljahres 73/74 verbindlich geworden.

Koedukation, vom lateinischen co-educare = zusammenerziehen, abgeleitet, ist ein pädagogischer Begriff, der für die gemeinsame Beschulung von Jungen und Mädchen steht. Die Kollegien der beiden Gymnasien im Schulzentrum Staberg hatten sich empfehlend dafür eingesetzt, nachdem im Zusammenhang mit der Oberstufenreform gute koedukative Erfahrungen gemacht worden waren.

Wie sieht nun die „Bilanz“ nach einem Jahr aus? Fast alle Schülerinnen und Schüler fanden sich in der Sexta in der gleichen Zusammensetzung wieder, wie sie sie von der Grundschule her kannten. Die ehemaligen Knapper- und Pestalozzischüler blieben in der neuen Klasse je in ihrem alten Bekanntenkreis, die Brüggeraner und Herscheider bildeten eine neue Klasse, ohne auf alte Freundschaften verzichten zu müssen. Insofern war der Übergang zur weiterführenden Schule erleichtert, das Zusammensein von Jungen und Mädchen eine natürliche Fortsetzung des bisher Gekannten. Eine Polarisierung — hier Mädchen, dort Jungen — war zu keiner Zeit, in keiner Klasse feststellbar. Mädchen und Jungen bildeten zwanglos gemischte Sitzgruppen, die sich im Laufe der Zeit durch neue stärkere persönliche Sympathien bzw. Antipathien zwar veränderten, aber nicht zu einer Blockbildung nach Geschlechtern geordnet führte. Das Bewußtsein für Gleichheit und für das Recht auf Gleichbehandlung war stark vorhanden. Es bestimmte weitgehend die Verteilung der Klassenämter und wurde unter anderem auch in der

Klage deutlich, daß die Jungen keinen parallelen Unterricht im Werken während der Zeit des textilen Gestaltens für Mädchen hatten.

Besonders vorteilhaft erwies sich die Koedukation im unterrichtlichen Geschehen selbst. Die verschiedenen Interessenlagen wirkten wechselseitig belebend auf Jungen und Mädchen: der oft größeren Einfühlung der Mädchen in dichterisch künstlerische Zusammenhänge begegnete auf der Jungenseite beginnendes historisch - mathem. naturwissenschaftlich - technisch orientiertes Verständnis. Vor allem die größere Gewissenhaftigkeit, Sauberkeit und der Fleiß der Mädchen spornten die etwas „großzügigeren“ Jungen an. Umgekehrt milderte sich die Neigung zum „Petzen“. Diese und andere mögliche, mehr klischeehafte Klassifizierungen treffen natürlich nicht jeden Sextaner. Es gab eine Fülle von Abstufungen. Aber die Gesamtlage dürfte damit doch getroffen sein. Nimmt man noch die Belegung von Klassen- und Schulveranstaltungen (Unterstufenfest) hinzu, so rundet sich das positive Bild einer Bilanz nach einem Jahr Koedukation erfreulich ab: Die Koedukation ist ein voller Erfolg. G. Wolf

Lernzielkontrolle

Der Satz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ war ursprünglich nicht als Leitsatz der Pädagogik gemeint. Er kann aber durchaus in diesen Bereich übertragen werden. Vertrauen in die Lehr- und Lernmethoden allein ist aber noch kein Gradmesser für deren Wirksamkeit. Aus diesem Grunde ist es angezeigt, immer wieder neue — und nach Möglichkeit bessere — Verfahrensweisen der Kontrolle nicht nur des Fleißes der Lernenden, sondern auch des rechten Einsatzes der Lehrenden auszuarbeiten und anzuwenden.

Eine traditionelle Art der Erfolgskontrolle ist die Klassenarbeit, eine andere, neuere der Test. Beide Formen der Erfolgskontrolle haben ihre Berechtigung, sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Art des Abrufens des Gelernten. Hier kann aus Platzgründen keine Testtheorie betrieben werden. Daher nur so viel: Bei den Tests gibt es eine Art, die sich besonders computergerecht gibt, so daß zur Auswertung ein Computer dienen kann. Diese Tests heißen „multiple-choice-tests“ oder auf Deutsch auch „Mehrfachauswahltests“. Was ist nun ein solcher Test? Aus einer Anzahl vorgegebener Antworten auf eine bestimmte Frage gilt es, die jeweils zutreffende herauszufinden. Solche Testformen sind aus statistischen Erhebungsbögen, Führerscheinprüfungen und Rätselheften bekannt. Ein Beispiel möge verdeutlichen, was hier gemeint ist:

- Frage: Was ist eine *Garnele*?
- Antworten: A Vorrichtung zum Aufwickeln von Garn
 B Gewürz
 C Meereskrebs
 D Autofabrikat
- Lösung: C

Ein Computer hat nun nicht einfach eine „Brille“, wie vielleicht mancher Lehrer, mit der dieser dann die verschiedenen Handschriften zu entziffern sucht. Der Computer ist auf eine standardisierte Ergebnismitteilung auf sog. „Markierungsbögen“ angewiesen, die dann (sofern gewisse formale Regeln beachtet wurden, die allerdings auch menschliche Lehrer beachtet wissen möchten, wie z. B. „sauber schreiben“ bzw. „sauber radieren“ oder „nicht über den Rand schreiben“) in Sekundenschnelle gelesen und nach einem vorher erprobten Schlüssel ausgewertet werden können.

Freudig erregt waren die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und b, als ihnen der jeweilige Englischlehrer (Herr Schemm bzw. der Verf.) ankündigte, daß die nächste Klassenarbeit eine etwas ungewohnte Form haben und von keinem Lehrer, sondern von einem Computer nachgesehen werde. Wahrscheinlich spielte bei ihnen schon der Gedanke mit, daß ein Computer noch viel mehr als der neutralste Lehrer objektiv sein werde. So waren die Schülerinnen und Schüler mit Begeisterung dabei, obwohl sie noch gar nicht wußten, wie alles ablaufen würde.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler mit den technischen Verfahren (Frageheft und Markierungsbögen statt Klassenarbeitsheft/Bleistift statt Kugelschreiber oder Füllhalter/Striche in vorbereitete Felder statt ganzer Antwortsätze etc.) vertraut gemacht waren, konnten die Tests parallel in den beiden Sexten durchgeführt werden.

Es versteht sich am Rande, daß weder Lehrer noch Schüler vorher die Testfragen kannten, so daß auch nicht auf diese speziell hingearbeitet werden konnte.

Warum nun diese Tests? Was sollte getestet werden? Welche Ergebnisse gab es? Die beiden durchgeführten Tests sind unmittelbar auf das an unserer Schule eingeführte Lehrbuch bezogen. Damit ist gewährleistet, daß nur solche Lernziele überprüft werden, die auch Gegenstand des Unterrichts waren; insoweit bieten die Tests hier nichts Neues, da diese Voraussetzung auch für Klassenarbeiten gilt. Test 1 umfaßte 35 Fragen aus 4 Lernzielgruppen, und zwar aus den Bereichen: SPELLING (= hier soll der Lernende zeigen, daß er weiß, wie die neu eingeführten Wörter geschrieben werden), STRUCTURE (= hier gilt es, Redewendungen/Strukturen der Zielsprache richtig anwenden zu können, z. B. in Frage/Antwort), COMPREHENSION (= hier soll der Schüler den Inhalt des englischen Textes verstehen) und aus

PRONUNCIATION (= Aussprache; dies geschieht in zwei Untergruppen: a) einmal soll der Schüler in der Lage sein, zu entscheiden, ob ein englisches Wort einen in Lautschrift vorgegebenen Laut enthält, und zum anderen b) zu entscheiden, ob zwei englische Wörter den gleichen Laut enthalten). Der Test 2 enthielt 50 Fragen aus den oben erwähnten Lernzielgruppen und dazu zusätzlich aus dem Bereich VOCABULARY (= der Schüler soll hier die Bedeutung der neu eingeführten Wörter nachweisen können).

Im Gegensatz zu den Klassenarbeiten gestattet die Testauswertung durch den Computer in ungleich kürzerer Zeit nicht nur eine pauschale Aussage in Form von soundsoviel erreichten von soundsoviel möglichen Punkten, sondern eine weit differenzierte Aussage über die Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Lernzielgruppen. Nur in seltenen Fällen hat ein Schüler in allen Lernzielgruppen versagt. Meist haben solche Schüler, die auch insgesamt nur wenige Punkte erzielen konnten, doch in irgendeinem Teilbereich gut abgeschnitten, sind hier zu dem so wichtigen Erfolgserlebnis gekommen, das als Ansporn für weiteres Arbeiten wesentlich ist. Da dies dann auch auf dem Auswertungsbogen ausgedrückt ist, ist es auch für den Lernenden einsehbar. Aus der Gesamtübersicht ersieht der Lehrer, welche Aufgaben von nur sehr wenigen und welche von fast allen gelöst werden konnten. Er sieht ferner, welcher Schüler in Teilbereichen oder insgesamt durchschnittliche, über- oder unterdurchschnittliche Leistungen aufweist. Er erhält so durch die Computerauswertung genügend Information, um gezielte differenzierte Übungsmaßnahmen einzuleiten. Der Test dieses Typs erlaubt in wesentlich kürzerer Zeit eine Rückkoppelung und damit eine Korrektur möglicher Fehler.

Der Computer hat sich damit als Unterstützung und Entlastung des Lehrers gezeigt, ihn zu ersetzen wird ihm wohl auch in absehbarer Zukunft nicht möglich sein.

Die Tatsache, daß Lehrern und Schülern die ganze Sache viel Spaß gemacht hat, darf hier als nicht ganz unwesentliches Moment nicht unerwähnt bleiben.

R. Petzold

Chronik des Schuljahres 1973/74

30. 7. 73 Beginn des Schuljahres. Es treten neu in das Kollegium ein: Frau Osvatič (Grafikerin), die Herren StRz.A. Dr. Diller, Vorpel-Rüter, Dipl.-Phys. Lüsebrink, Dipl.-Kfm. Brauckmann, Prof. Dr. Schade, Nicklaus und Riedel (Studenten). Die Herren StD Schemm und Grotensohn geben weiter Unterricht. Vom

Bezirksseminar Hagen werden die Herren Böing, Gödde, Mikosch, Naas und Schönenberg zur Referendarausbildung zugewiesen.

- 30.—31. 7. Nachprüfungen
1. 8. Beginn des Unterrichts
9. 8. Die Herren Silkenat und Taube werden zu Studiendirektoren ernannt.
10. 8. Abitur-Nachprüfung
29. 8. Bundesjugendspiele: U. Grüber (UIIb) erreicht die höchste Punktzahl (298 Punkte).
4. 9. Kollegiumsausflug zum Freilichtmuseum Hagen und nach Halver
11. 9. Bannerwettkämpfe in Marl: Unsere Turner belegen den 21., unsere Schwimmer den 28. und unsere Leichtathleten den 62. Platz von 102 Gymnasien; insgesamt wird das Zeppelin-Gymnasium 25. Sieger.
12. 9. Wandertag/Studientag
- 16.—23. 9. Studienfahrten der OI nach Berlin, Prag, Wien und London
29. 9. Herr OStD Dr. Bartmann wird als neuer Schulleiter feierlich eingeführt.
- 5.—13. 10. Herbstferien
18. 10. Sportabitur
31. 10. Reformationsgottesdienst der beiden Gymnasien im Schulzentrum Staberg
7. 11. Die Grundschullehrer besuchen den Unterricht der Sexten.
- 19.—24. 11. „Woche der Offenen Tür“: Eltern besuchen den Unterricht.
24. 11. Ökumenischer Schulgottesdienst im Geschw.-Scholl-Gymnasium
29. 11. Eine Kommission aus Lünen besichtigt unser Kooperationsmodell.
17. 12. Kreisschulsporfest in Plettenberg: Unsere Mannschaft wird Kreismeister im Basketball.
18. 12. Schwimmfest der Unter- und Mittelstufe: 1. Sieger wird die VIb mit 51 Punkten.
22. 12. Weihnachtsfeier für die VI - UIII
23. 12.—
16. 1. 74 Weihnachtsferien (wegen der Ölkrise verlängert)
9. 1. Herr Ermlich wird zum OStR ernannt.
22. 1. Herr Dr. Frebel erwirbt die Fakultas für Pädagogik.
31. 1. Frau Osvatič und Herr Lüsebrink scheiden aus dem Kollegium aus.

1. 2. Ausgabe der Zeugnisse. Die Herren Dr. Haßler, Bracht und Lange treten neu in das Kollegium ein.
- 1.—10. 2. Studienfahrt (Prag) und Skifreizeiten der UI
2. 2. Studientag
11. 2. Elternsprechtage
13. 2. Wegen des Streiks im öffentlichen Dienst (ungeheizte Räume) fällt der Unterricht VI - UII nach der 2. Stunde aus.
- 20.—22. 2. Sportabitur
22. 2. Schulball
- 1.—6. 4. Schriftl. Reifeprüfung
- 8.—27. 4. Osterferien
10. 5. Unterstufenfest
24. 5. Gedenkstunde zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes
29. 5. Bundesjugendspiele: Die höchste Punktzahl erreicht A. Bergfeld (IVb) mit 300 Punkten.
- 1.—3. 6. Pfingstferien
- 6.—10. 6. Mündl. Reifeprüfung
- 18.—22. 6. Wanderfahrt der UIIa nach Flensburg
22. 6. Entlassung der Abiturienten
- 8.—13. 7. Wanderfahrt der UIIb nach Cuxhaven
- 13.—18. 7. Wanderfahrt der UIIc nach Neustadt/Weinstr.
12. 7. Wandertag
18. 7. Bannerwettkämpfe in Wattenscheid: Bester Teilnehmer des Zeppelin-Gymnasiums ist H. G. Pieper (UI).
22. 7. Kollegenabend
24. 7. Ende des Schuljahres; Ausgabe der Zeugnisse; Beginn der Sommerferien. Herr StD Bröer wird pensioniert. Es scheiden außerdem noch aus dem Kollegium aus die Herren Althoff, Dr. Elger, Heidböhrer, Joseph, Lange, Nicklaus, Dr. Reddemann, Scharpe.
26. 7. Richtfest der neuen Turnhalle

Dr. G. Deitenbeck

Unsere indischen Patenschaften

In einem Reisebericht über Indien heißt es: „Ein unbeschreibliches Gewühl von Menschen, Tieren, Fahrradrickschahs, zudem ein ohrenbetäubender Lärm. Alles spielt sich auf der Straße ab: Kinder werden geboren, Menschen jeglichen Alters sterben, Familien schlafen in den aus Sackleinen und Pappe gefertigten Hütten, der Geruch der auf der Straße zubereiteten Speisen durchdringt alles, und die entsetzliche Armut der Leute im Vergleich zu uns

läßt uns schauern. Wir kamen uns vor wie in einer anderen Welt . . . Neu-Delhi hat zwei Gesichter: Einmal die großen menschenleeren Prachtstraßen im Kolonialstil und die engen winkligen Gäßchen, in denen es von Menschen nur so wimmelt. Wir hatten Zeit genug, beides eingehend zu besichtigen . . . 80% der Bevölkerung sind Analphabeten . . . Vorbei an armseligen Dörfern, Wasserbrunnen und Zollstationen der einzelnen indischen Bundesländer fuhren wir mit dem Bus nach Jaipur . . . Ein Heer von Bettlern mit den unvorstellbarsten Abnormitäten und Krankheiten umlagerte uns, dazu Massen von hockenden Indern . . . Verstümmelte Kinder fielen uns besonders auf, absichtlich von den Eltern verunstaltet, um einen besseren Erfolg beim Betteln zu gewährleisten?“

Seit 1960 sammeln die Schüler des Zeppelin-Gymnasiums für indische Jungen. 19 822,60 DM konnten bisher überwiesen werden.

Kassenbestand zu Beginn des Schuljahres 1973/74	
am 1. 8. 1973	1889,17 DM
Spenden der Schüler und Lehrer	1150,62 DM
Zinsen für 1973	69,48 DM
Private Spenden	78,— DM
Die Gesamteinnahmen im Schuljahr 1973/74 betragen	<u>3187,27 DM</u>

Ausgaben im Schuljahr 1973/74:

Überweisung nach Indien für unsere 4 Patenjungen	
am 19. 10. 73 (mit Gebühren)	<u>1203,— DM</u>
Kassenbestand am Ende des Schuljahres 1973/74 (24. 7. 74)	<u>1984,27 DM</u>

Dtb

Gründung eines Fördervereins

An vielen Schulen im Lande gibt es Fördervereine. Ihre Aufgabe ist es, die pädagogische Arbeit in den Bereichen zu unterstützen, in denen der Schulträger zu finanziellen Leistungen nicht verpflichtet ist.

Eine solche Möglichkeit der Förderung pädagogischer Arbeit hatte das Zeppelin-Gymnasium bisher nicht; denn der „Verein alter Staberger e. V.“ war rechtlich nicht als Förderverein konstituiert worden. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatten seine Mitglieder schon im Jahre 1973 die Umwandlung in einen Förderverein beschlossen, und die Schulpflegschaft hatte dem Vorschlag, auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen, am 27. 9. 1973 zugestimmt.

In diesem Sinne wurde zu Beginn dieses Schuljahres an die Eltern der Schülerschaft ein Rundschreiben mit Beitrittsformular verteilt.

Zahlreiche Eltern haben seitdem ihren Beitritt erklärt; ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der geschäftsführende Vorstand, der bis zur konstituierenden Versammlung die für die Gründung erforderlichen Schritte vorbereitet, hat inzwischen eine Satzung verfaßt. Darin heißt es u. a.:

„In den ‚Verein der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums e. V.‘ mit dem Sitz in Lüdenscheid können ehemalige Schüler, die Eltern der Schüler und Freunde der Schule eintreten. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953; und zwar: Förderung der Aufgaben der Schule, soweit diese nicht dem Unterhaltsträger obliegen, Förderung von Bestrebungen, die dem Zusammenhalt der Schüler wie der ehemaligen Schüler mit ihrer Schule dienen . . .

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 10,— DM . . .

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins . . .

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Sie werden von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt . . .

Ebenso wie der Vorstand wird in allen Jahren mit gerader Jahreszahl ein Beirat aus sechs Beisitzern gewählt . . . die Hälfte der Beisitzer sollten möglichst Eltern der Schülerinnen und Schüler des Zeppelin-Gymnasiums sein.“

Die letztere Bestimmung soll den Eltern eine Mitbestimmung bei der Verwendung der Gelder sichern, sofern die Ausgaben ein Zehntel des Jahresbeitragsolls übersteigen.

Auf Grund der Satzung hat das Finanzamt Lüdenscheid mit Datum vom 30. 9. 1974 dem geschäftsführenden Vorstand mitgeteilt: „Es wird hierdurch bescheinigt, daß der Verein der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums, Lüdenscheid, nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient . . . Diese Bescheinigung . . . wird ausschließlich zur Beurteilung der Abzugsfähigkeit von Ausgaben erteilt, die an die bezeichnete Körperschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke geleistet werden . . .“

Damit ist der Förderverein steuerrechtlich anerkannt, und die geleisteten Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen werden auf Antrag ab 1. 1. 1975 zugesandt.

Die Gründungsversammlung findet am 28. 11. 1974 um 20 Uhr in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums statt.

Dr. H.-J. Schulze

STATISTISCHER TEIL

Die Mitglieder des Kuratoriums

A. Gewählte Mitglieder

1. Ratsherr Peter Hamel, Kaufmann, Vorsitzender
2. Ratsfrau Lotte Moorss, Hausfrau
3. Ratsherr Wolfgang Lohmann, Dipl.-Kaufmann
4. Ratsherr Karlheinz vom Schemm, Druckereibesitzer
5. Ratsfrau Ingeborg Schwarz, Hausfrau
6. Ratsherr Helmut Trimpop, Kaufmann

B. Ständige Mitglieder

7. Stadtdirektor Lothar Castner
8. Oberstudiendirektor Dr. Horst Bartmann
9. Pastorin Erika Kreutler
10. Pfarrer Werner Ehmler

Das Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums

(Stand: 1. 10. 1974)

Oberstudiendirektor	Dr. H. Bartmann	Geschichte, Deutsch
Studiendirektor	Dr. G. Deitenbeck	Geschichte, Englisch,
(Ständiger Vertreter des Schulleiters)		Erdkunde, Religion
Studiendirektor	R. Kamp	Gesang, Instrumentalmusik, Deutsch
Studiendirektor	Dr. H. Brettschneider	Englisch, Französisch,
(Vertrauenslehrer des Philologenverbandes)		Deutsch, Religion
Studiendirektor	F.-W. Giedinghagen	r. u. a. Mathematik, Physik
Studiendirektor	S. Silkenat	Deutsch, Geschichte
Studiendirektor	E. Taube (Vw)	Geschichte, Lateinisch
Studiendirektor	J. Fiebig	Deutsch, Englisch, Erdkunde
Oberstudienrat	Dr. E. Heesemann	Geschichte, Erdkunde, Deutsch
Oberstudienrat	Dr. H.-J. Schulze	Geschichte, Lateinisch
Oberstudienrat	Dr. P. Frebel	Deutsch, Englisch, Pädagogik
Oberstudienrat	E. Gerhold	Leibesübungen, Biologie
Oberstudienrat	G.-A. Wolf	Religion, Lateinisch
Oberstudienrat	H. H. Noll	Deutsch, Geschichte
Oberstudienrat	W. Schmermbeck	Deutsch, Geschichte
Oberstudienrat	F. H. Hille	Mathematik, Physik

Oberstudienrat	K. F. Weiland	Englisch, Französisch
Oberstudienrat	U. Waimann	Lateinisch, Leibesübungen, Religion
Oberstudienrat	M. Ermlich	Mathematik, Physik
Studienrätin	A. Petzold	Chemie, Mathematik
Studienrat	R. Petzold	Philosophie, Englisch
(Vorsitzender des Lehrerrates)		
Studienrat z. A.	H.-G. Pidun	Religion, Leibesübungen, Englisch
Studienrätin z. A.	M. Fricke	Französisch, Geschichte
Studienrat z. A.	Dr. A. Diller	Biologie, Chemie
Studienrat z. A.	H. Vorspel-Rüter	Erdkunde, Leibesübungen
Studienrat z. A.	U. Schönenberg	Englisch, Leibesübungen
Diplomsportlehrer	W. Jockisch	Leibesübungen
Studiendirektor a. D.	A. Grotensohn	Biologie, Chemie, Turnen
Studiendirektor a. D.	W. Schemm	Englisch, Deutsch, Leibesübungen
Oberstudienrat a. D.	Dr. W. Grothaus	Religion, Deutsch, Geschichte, Musik
Oberstudienrat a. D.	K. Wegerhoff	Turnen, Schwimmen, Deutsch, Religion
Pfarrer	H. Schoenenberg	Religion, Hebräisch
Pfarrer	E. Kann	Religion
Diplombiologe	Dr. H. J. Görndt	Biologie
Diplomkaufmann	W. Lohmann	Wirtschaftswissenschaften
Diplomkaufmann	O. Brauckmann	Wirtschaftswissenschaften
Professor	Dr. B. Schade	Soziologie
Student	J. Riedel	Leibesübungen
Patentanwalt	Dr. W. Haßler	Mathematik, Physik
Apotheker	K.-F. Bracht	Chemie
Engl. Assistent	J. Smrt	
Sekretärin	E. Dörseln	
Hausmeister	M. Gebhardt	

No

Fortsetzung der Kollegiumsliste der Festschrift

Studiendirektor	W. Bröer	1947—1974
Oberstudienrat	F. Heidböhrer	1959—1974
Kunsterzieherin	P. Osvatič	1973—1974
Diplomphysiker	B. Lüsebrink	1973—1974
Diplombiologe	Dr. R. Elger	1968—1974
Diplomphysiker	Dr. B. Reddemann	1971—1974
Ingenieur grad.	P. W. Scharpe	1973—1974

Student	K. P. Althoff	1972—1974
Student	H. Nicklaus	1973—1974
Studiendirektor	H. Joseph	1962—1974
Graphiker	A. Lange	1974
Patentanwalt	Dr. W. Haßler	seit 1974
Apotheker	K.-F. Bracht	seit 1974
Engl. Assistent	J. Smrt	seit 1974

No

Die Mitglieder des Schülerrates 1974/75

Schülersprecher: Helge Hohage, O2
 Stellvertreter: Dirk Jüngermann, O2
 Protokollführer: Axel Rosiepen, O2
 Kassierer: Peter-Hermann Dicke, O2
 Klassensprecher bzw. Kurssprecher (s. Schülerverzeichnis)
 Dritter Teilnehmer an Gesamtkonferenzen: Detlef Hellmann, O1
 Sport-AG: Jörg Hellwig
 TT-AG: E. Welschehold
 Schülerzeitung „Der Zeppelin“, Chefredaktion: Jürgen Schmalenbach, Dirk Jüngermann, Michael Bross

Schulstatistik

Im Sommer 1974 bestanden 62 Oberprimaner die Reifeprüfung. Da es sich um die 1. Reifeprüfung der reformierten Oberstufe (hauseigene Reform im Schulzentrum Staberg) handelte, wurde sie auf neue Weise durchgeführt: mit parallel laufenden Fachprüfungen.

Zu Beginn des Schuljahres 1974/75 wurden 51 Schüler und 54 Schülerinnen in 3 Sexten aufgenommen (Anfangssprache Englisch).

Für eine neue Arbeitsgemeinschaft Hebräisch unter Leitung von Herrn Pfarrer Schoenberg meldeten sich 11 Jungen und 7 Mädchen.

Mit der Oberprima des Schuljahres 1974/75 ist das Zeppelin-Gymnasium in Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, die beide zur 1. Versuchsreihe gehören, ganz auf das KMK-Modell umgestellt.

Das Zeppelin-Gymnasium hat jetzt, im Schuljahr 1974/75 — Stichtag: 15. 10. 74 — 739 Schüler(innen) in 24 Klassen.

Dtb

Klassenstatistik für 1974/75 (Stand: 15.10.1974)

Laufende Nr.	Klasse	Gesamtzahl	evangelisch	katholisch	o. B.	sonstige	Einheimische	Auswärtige	Pflichtlinge	Klassenzahlen, aufgeteilt nach Jahrgängen														
										1965	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53		
1	VI a	35	26	9	—	—	35	—	5															
2	VI b	36	31	5	—	—	27	9	9	28														
3	VI c	34	26	8	—	—	27	7	4	23	1													
4	V a	40	32	8	—	—	33	7	7	13	17													
5	V b	41	31	9	—	—	40	1	2	23	17													
6	V c	41	31	9	—	—	40	1	2	28	13													
7	IV a	34	33	—	1	—	32	2	8	18	22	10												
8	IV b	37	19	18	—	—	27	10	4	22	12	22												
9	U III a	38	38	—	—	—	28	10	5	20	16	22			1									
0	U III b	37	24	12	—	—	24	13	2	20	10	20			2									
1	O III a	22	19	3	—	—	21	1	8	12	20	20			2									
2	O III b	26	18	7	—	—	23	3	8	16	16	12			5									
3	O III c	26	20	5	—	—	20	7	8	16	5	12			8									
4	U II a	29	24	5	—	—	23	6	4	4	14	16			5									
5	O II a	29	23	5	—	—	26	3	7	4	9	4			4									
6	O II b	82	61	19	—	—	61	21	15	1	2	2			9									
7	U I	90	71	15	4	—	68	22	19	10	10	10			6									
8	O I	62	49	12	—	—	49	13	21	1	1	1			3									
Zusammen		739	574	153	12	—	591	148	142	1	71	102	87	72	84	58	79	72	68	32	10	3		

Dtb

Die Abiturienten des Schuljahres 1973/74

Jahrgangsstufenleiter: StD Silkenat

Barucha, Andrej	Klein, Michael
Bauer, Harald	Knaack, Michael
Bause, Renzo	König, Hans-Peter
Bender, Hans Wilhelm	Koerschulte, Hartwig
Berg, Carl-Werner	Kolodziej, Robert
Bienefeld, Frank-Ulrich	Lemmer, Klaus-Ulrich
Bißmeier, Dirk	Lenz, Reinhard
Bittrich, Axel	Lüsebrink, Peter
Bradtke, Martin	Mehl, Kilian Walter
Brinker, Phil.-Hermann	Müller, Michael
Carrier, Martin	Pakirrus, Bernd
Dahlhaus, Thomas	Pfeiffer, Roland
Deisenroth, Ulrich	Pirch, Karl-Heinz
Dicke, Christian	Pithan, Detlef
Drabe, Michael	Pleuger, Ulrich
Dugi, Thomas	Scheurer, Heinz-Martin
Ebke, Aug. Friedr. Hans	Schindler, Udo
Frahm, Christian	Schmidt, Friedr.-Wilh.
Gelse, Norbert	Schröder, Michael
Gentz, Martin	Schumacher, Rainer
Görnandt, Volkmar	Schumacher, Winfried
Goldbecker, Dirk	Schweighöfer, Rainer
Grüber, Volker	Sönnecken, Dietmar
Hartwig, Thomas	Steinmüller, Dirk
Heintzenberg, Jörg	Stranzenbach, Martin Paul
Hembeck, Peter	Thun, Manfred
Hessmert, Ulrich	Tümmeler, Jürgen
vom Hofe, Winfried	Weiland, Gerd
Ihne, Martin-Rüdiger	Wershoven, Ralf-Dieter
Jordan, Holger	Wiedemuth, Herwig
Keil, Thomas	Zander, Ulrich

Wai

Die Schulpflegschaft des Zeppelin-Gymnasiums

(Schuljahr 1974/75)

Vorsitzender: Herr Dr. Rudolf Fründ

Vertreter: Herr Alois Riedel

Schriftführer: Herr OStR Dr. Hans-Joachim Schulze

Klassenpflegschaften des Zeppelin-Gymnasiums

Klasse:	Vorsitzender:	Vertreter:
VIa	Frau Marianne Schmitz 588 Lüd., Westfalenstr. 43	Herr Paul Dunker 588 Lüd., Wermecker Weg 3
VIIb	Herr Paul Lenz 588 Lüd., Hochstr. 72a	Frau Ilse Jänz 588 Lüd., Weißenburger Str. 5
VIc	Herr Heinrich Nohn 588 Lüd., Friesenstr. 16	Frau Marianne Scheibel 5884 Halver, Burgweg 22
Va	Herr Claus Amtenbrink 588 Lüd., Grüner Weg 17	Frau Charlotte Weber 588 Lüd., Memeler Weg 28
Vb	Frau Dr. Inge Krigar 588 Lüd., Knapper Str. 73	Herr Dr. Ortwin Kullmann 588 Lüd., Parkstr. 143
Vc	Herr Theo Barwe 5974 Herscheid, Haselweg 11	Frau Ingeborg Müller 588 Lüd., A sternweg 6
IVa	Frau Ingrid Haßler 588 Lüd., Drosselweg 2	Herr Horst Vollmerhaus 588 Lüd., Cranachweg 10
IVb	Herr Gerhard Jadzewski 598 Werdohl, Waldstr. 38	Frau Gisela Kammering 588 Lüd., Kölner Str. 99
UIIIa	Herr Horst Jung 5885 Schalksm., Klagebach 67	Frau Heidemarie Maas 588 Lüd.-Bierb., Am Räther 3
UIIIb	Frau Siegrid De Winne 588 Lüd., Blücherweg 7	Herr Helmut Boncek 5974 Herscheid-Hardt, An der Hardt
OIIIa	Frau Vera Monika Conze 588 Lüd., Parkstr. 128	Herr Wolfgang Beckmann 588 Lüd., Lennestr. 86
OIIIb	Herr Martin Hagenah 588 Lüd., Esbergweg 19	Frau Ilse Brinker 588 Lüd., An den Husareneichen 10
OIIIc	Herr Walter Killing 588 Lüd., Vogelberger Siepen 5	Frau Gisela Hänichen 5974 Herscheid, Wellin
UIIa	Herr Heinz-Willi Neveling 588 Lüd., Dürerweg 38	Frau Jutta Thomas 588 Lüd.-Gevelndorf, Karls Höhe 31
UIIb	Herr Rudolf Hübner 588 Lüd.-Piepersloh, Bremeker Weg 21	Frau Elisabeth Nündel 588 Lüd., Asenberg 28
OII (1. Gr.)	Herr Joachim Hoffmann 588 Lüd., Amselweg 13	Frau Ellen Hornbruch 588 Lüd., Knapper Str. 12

- | | |
|---|--|
| (2. Gr.) Herr Peter-Otto Groß
588 Lüd., Am Ramsberg 28 | Frau Helvi Kohns
588 Lüd., Goseborn 5 |
| (3. Gr.) Herr Eugen Balz
588 Lüd., Sugambreweg 4 | Frau Ursula Ganghoff
588 Lüd., Danziger Weg 82 |
| UI (1. Gr.) Herr Dr. Rudolf Fründ
588 Lüd., Wenninghausen 10 | Herr Hans-Jochen Mierisch
5885 Schalksmühle-Heedfeld
Im Eichholz 1 |
| (2. Gr.) Frau Dr. G. Hoffmann
588 Lüd., Altenaer Str. 14 | Herr Georg Rammelsberg
588 Lüd., Breitenfeld 70 |
| (3. Gr.) Herr Ernst Schröder
588 Lüd., In der Mehr 25 | Frau Elisabeth Niedermeyer
588 Lüd., Kerkhagen 62 |
| OI (1. Gr.) Herr Helmut Welschehold
588 Lüd., Hohfuhstr. 11 | Frau Edith Kämper
588 Lüd., Lärchenweg 11 |
| (2. Gr.) Herr Alois Riedel
588 Lüd., Lärchenweg 1 | Frau Gisela Sarry
588 Lüd., Staberger Str. 18 |
| (3. Gr.) Herr Pfr. Dr. Walter Cleve
588 Lüd., Bahnhofstr. 59 | Frau Brunhilde Rosenbohm
588 Lüd., Am Willigloh 26 |

Oberstudiendirektor Dr. Bartmann als Schulleiter

Vertreter des Lehrerkollegiums:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| Studiendirektor Dr. Deitenbeck | Oberstudienrat Hille |
| Studiendirektor Dr. Brettschneider | Oberstudienrat Weiland |
| Studiendirektor Giedinghagen | Studienrat Petzold |
| Oberstudienrat Dr. Schulze | Studienrätin z. A. Fricke |
| Oberstudienrat Dr. Frebel | Pfarrer Schoenenberg |
| Oberstudienrat Gerhold | |

Der Mitgliedsbeitrag für die Landeselternschaft beträgt pro Schüler 0,50 DM.

Die Schüler des Zeppelin-Gymnasiums

nach dem Stand vom 1. 10. 1974

Sekundarstufe II

Projektleiter: StD Dr. Deitenbeck

Jahrgangsstufenleiter: StD Fiebig (Oberprima)

StD Taube (Unterprima)

StD Silkenat (Obersekunda)

Oberprima:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Albrecht, Jens-Peter | Kusanke, Ernst-Ulrich |
| Angenendt, Heinz-Gerd | Lüsebrink, Uwe |
| Bachmann, Christian | Müller, Heinz-Dieter |
| Baumhoff, Dieter | Nachtrodt, Ulrich |
| Bause, Peter | Neumann, Jürgen |
| Becher, Reiner | Nohn, Hansheinrich |
| Becker, Frank | Papendick, Ralf |
| Befs, Dieter | Pieper, Joachim |
| Berg, Johann-Rudolf | Pleuger, Olaf |
| Berlinghoff, Thomas | Poschmann, Matthias |
| Binnenbruck, Frank | Quakulinski, Rainer |
| Bittner, Stefan | Quel, Rainer |
| Bock, Christian | Riedel, Klaus |
| Cleve, Christoph | Rosenbohm, Dirk |
| Corsten, Wolfgang | Sarry, Christoph |
| Dzewas, Dieter | Schäfer, Peter |
| Fischer, Uwe | Schiersch, Abel |
| Frebel, Wolfdietrich | Schlippe, Michael |
| Fritsch, Guntram | Schmalenbach, Ulrich |
| Geck, Michael | Schmidt, Volker |
| Gehlhar, Axel | Schürfeld, Stefan |
| Gödde, Klaus-Dieter | Schulte, Friedrich |
| Gottschalk, Roland | Schulte, Uwe |
| Hagenah, Ulrich | Schwab, Raymond |
| Hannemann, Gerd | Simon, Stephan |
| Heggemann, Udo | Sommer, Ralf |
| Heimeroth, Dirk | Stang, Detlef |
| Hellmann, Detlef | Thomas, Rainer |
| Hendrischk, Bernd | Volborth, Bernd |
| Hommer, Bernd Jochen | Wallat, Klaus |
| Kämper, Christian | Welschehold, Ekkehard |

Unterprima:

Adloff, Thomas
Altrogge, Volker
Anker, Jörg
Anlauf, Joachim
Arens, Klaus
Badziura, Hans-Jürgen
Bartscher, Ulrich
Bauer-Hack, Jörg
Benfer, Christoph
Boucke, Edchard
Bräuer, Jörg
Brandes, Wolf-Rüdiger
Breil, Christian
Bremicker, Stefan
Crone, Uwe
Crummenerl, Dieter
Dohle, Jörg
Dominicus, Richard
Domininghaus, Jörg
Engels, Rüdiger
Fastenrath, Jörg
Fiebig, Helge
Flemming, Bernd
Franke, Uwe
Fründ, Rüdiger
Gerbracht, Ulrich
Gerlach, Joachim
Godesberg, Rolf-Dieter
Gross, Hans-Martin
Haase, Jörg
Hagenah, Joachim
Hardt, Detlef
Hardt, Rainer
Heimerl, Bernd
Heintzenberg, Ulrich
Hellwig, Jörg
Hilgendorf, Rüdiger
Hinsching, Karlheinz
Höhfeld, Henner
Hoffmann, Rainer
Hoffmeister, Markus
Hoffmeister, Uwe
Hofmann, Peter
Huth, Martin
Jäger, Elmar
Jordan, Jörn-Wolfgang
Katte, Wolfgang
Kaup, Peter
Kayser, Karl-Wilhelm
Kieron, Martin
Klaukien, Jürgen
Kluin, Uwe
Köster, Ulrich
Krauter, Hans-Joachim
Kristiansen, Sören
Krüger, Uwe
Kusch, Matthias
Lüling, Martin
Maeso, Luis
Matthies, Ulrich
Mierisch, Matthias
Mildenberger, Peter
Moll, Rüdiger
Müller, Ulrich
Neuhaus, Volker
Niedermeyer, Ulf
Obruschnik, Joachim
Oettinghaus, Peter
Pottgießer, Jochem
Rammelsberg, Peter
Rauer, Wolfgang
Roll, Klaus-Martin
Rother, Thomas
Satzler, Rolf
Schmalenbach, Jürgen
Schröder, Jochen
Schröder, Thomas
Schumacher, Andreas
Sommer, Peter
Spannagel, Andreas
Sporleder, Martin
Stör, Thomas
Tümmler, Klaus
Vossloh, Wilhelm
Werner, Achim
Wilms, Jörg
Wippich, Jörg
Wrede, Martin
Zacharias, Michael
Zeuner, Uwe

Obersekunda

Balz, Martin
Beitlich, Frank
Berker, Stefan
Biedebach, Thomas
Birchinger, Gerhard
Bolz, Johannes
Borlinghaus, Uwe
Born, Karl-Willy
Brinker, Roland
Bross, Michael
Busch, Holger
Defrancesco, Dirk
Dicke, Peter Hermann
Dicke, Stefan
Diergarten, Eckhard
Enke, Thomas
Eiler, Bernd
Flegel, Michael
Fritz, Karl-Heinz
Ganghoff, Frank
Groll, Peter
Groß, Joachim
Grüber, Udo
Gussfeld, Klaus-Peter
Hahn, Helmut
Höpker, Kai-Achim
Hötzl, Christoph
Hoffmann, Eberhard
Hohage, Helge, *Sch.-Spr.*
Hornbruch, Frank
Hülsebusch, Volker
Humpert, Ralf
John, Martin
Jüngermann, Dirk
Keller, Michael
Kleinschmidt, Volker
Kölsch, Christian
Kohns, Rainer
Krause, Ralph
Kröniger, Bernd
Linden, Stefan
List, Uwe
Loewen, Volker
Lohmann, Carsten
Luckas, Bodo
Lüling, Volkmar
Lüttenberg, Christof
Mansch, Hans-Joachim
Menne, Hans-Jürgen
Müller, Gernot
Nachtrodt, Christoph
Nagel, Hartmut
Osing, Frieder
Pithan, Christoph
Plikat, Jürgen
Preuß, Martin
Pütz, Bernd
Rathsack, Wolfgang
Rövenstrunk, Peter
Rogel, Peter
Rosiepen, Axel
Schmidt, Enrico
Schmidthaus, Volker
Schulte, Dirk
Schumacher, Hartwig
Schwarze, Norbert
Schweter, Jochen
Seifert, Hansjörg
Simon, Matthias
Sroka, Ralf
Trapp, Jens Peter
Twer, Dietmar
Ulrich, Karl Frank
Vollmer, Dirk
Vollstedt, Matthias
Weber, Bernd
Weihrauch, Volker
Werner, Thomas
Wesche, Achim
Winter, Arnd
Wissing, Roland
Zeuschner-Altman, Andreas

Sekundarstufe I

Untersekunda a, StR' z. A. Fricke:

Berg, Reinhard	Lange, Thomas
Bogner, Matthias	Liebich, Harm-Dieter
Borlinghaus, Ralf	Meyer, Olaf
Both, Jens	Naber, Ulrich
Brüninghaus, Mathias	Neveling, Alexander
Budde, Andreas	Nündel, Peter
Domininghaus, Frank	Peter, Dirk
Donner, Peter	Sattler, Ulrich
Füller, Eckhard	Schmidt, Hans-Peter
Gentz, Joachim	Schönenberg, Gernold
Gottschalk, Reimund	Schomacker, Thorsten, <i>Kl.-Spr.</i>
Hirth, Michael	Schulte-Michels, Matthias
Hoor, Michael	Thomas, Jens
Köster, Uwe	Wirth, Andreas
Kröniger, Armin	

Untersekunda b, OStR Ermlich:

Anker, Uwe	Hunold, Kai
Baumann, Michael	Keil, Christoph
Behrend, Volker	Krause, Stefan
Borlinghaus, Uwe	Lohr, Andreas
Bräuer, Thomas	Nielebock, Frank
Diele, Thomas	Nündel, Axel
Diez, Ulrich	Pakirrus, Holger
Dockhorn, Ralf	Schönenberg, Jörg
Espelöer, Wolfgang	Scholz, Hartmut
Funk, Dietrich	Stuberg, Peter-Thomas, <i>Kl.-Spr.</i>
Heß, Andreas	Werle, Michael
Hess, Frank-Jürgen	Wiechers, Matthias
Hessmert, Bernd	Wulff, Dietmar
Heynmöller, Uwe	Zimmermann, Jochen
Hübner, Frank	

Obertertia a, OStR Weiland:

Bartmann, Axel	Emde, Detlev
Beckmann, Hans-Udo	Faust, Bernd Dieter
Best, Henrich	Groll, Thomas
Bochmann, Frank Peter	Gutberlet, Joachim
Conze, Hans	Hesse, Andreas

Hilgemann, Dierk
Hötschl, Norbert
Hoffmeister, Frank
Jung, Klaus-Uwe
Müller, Stefan
Richter, Thomas

Sarry, Michael
Schlieck, Volker
Schulze, Andreas
Schulze, Stefan, *Kl.-Spr.*
Weck, Markus
Welschehold, Jörg

Obertertia b, OStR Hille:

Bergmann, Uwe
Blaß, Jürgen
Brinker, Richard
Ebert, Klaus-Peter
Eineke, Martin
Esser, Wolf-Helge
Gerdes, Thomas, *Kl.-Spr.*
Gezork, Ralf
Hagenah, Jürgen
Karsten, Peter
Koch, Klaus Dieter
Linde, Andreas
Meschede, Norbert

Nielebock, Henning
Ninnemann, Thomas
Noelle, Thomas
Petry, Dirk
Rösner, Michael
Rotter, Dieter
Schmalenbach, Rainer
Severin, Wolfgang
Somborn, Frank
Steinhauer, Arvid
Tschersich, Peter
Wattenberg, Burkhard
Wodczicka, Frank

Obertertia c, StR z. A. Vorspel-Rüter:

Bahr, Axel
Bütow, Hans-Erich
Burkandt, Jörg
Decher, Jörg
Ebke, Ulrich
Gerrath, Volker
Gottmann, Andreas
Grau, Peter Guido
Groll, Jürgen
Hänichen, Thomas
Killing, Frank
Klein, Dieter
Klever, Olaf

Koch, Uwe
Kollmann, Jens
Krämer, Christof
Kurz, Andreas
Madsack, Jörg
Panczyk, Dirk
Quasdorf, Dirk
Rabanus, Markus-Sebastian
Salewski, Uwe-Horst, *Kl.-Spr.*
Schmidt, Ralf
Schulte, Volker
Schulz, Norbert
Stange, Frank

Untertertia a, OStR Dr. Heesemann:

Barsch, Uwe
Baumgart, Siegfried
Christ, Harald

Decher, Jan
Dick, Ralf
Faust, Heiko

Giesler, André
Habecke, Matthias
Heggemann, Bernd
Henning, Jörg
Herberg, Ulrich
Herwig, Gernot
Hof, Rüdiger
Hofmann, Jörg, *Kl.-Spr.*
Jung, Thomas
von Kalle, Diedrich
Karsten, Claus
Kellermann, Stephan
Klaws, Holger
Kohl, Rainer
Küchler, Thomas
Kurzmann, Andreas

Lösenbeck, Peter
Lüling, Stephan
Lüttringhaus, Stefan
Lützenbürger, Holger
Maas, Henner
Nordt, Rolf
Rinke, Horst Jürgen
Scheer, Toni
Schoppmann, Thomas
Schürfeld, Christian
Siepermann, Udo
Spelsberg, Friedrich Wilhelm
Theis, Frank
Vogt, Harry
Wiekert, Wolfgang
Wilms, Bernd

Untertertia b, OStR Gerbold:

Arens, Peter,
Bache, Thomas
Baur, Ulrich
Becker, Thomas
Bergfeld, Axel, *Kl.-Spr.*
Boncek, Martin
Deitenbeck, Martin
Diehl, Michael
Dohle, Frank
Dominicus, Peter
Ebert, Bernd
Grappendorf, Stefan
Hano, Bodo
Hottenbacher, Frank
Jansen, Ulrich
Kimpel, Wolfgang
Klaes, Carsten
Limpricht, Axel
Lüttenberg, Stefan

Moos, Olaf
Osthoff, Stefan
Petersen, Frank
Peuckmann, Jochen
Pohl, Armin
Riepegerste, Michael
Schade, Michael
Schneider, Steffen
Schneider, Uwe
Schnell, Stefan
Stelzer, Volker
Thomas, Jörg
Tieke, Uwe
Tomhave, Uwe
Walter, Ulrich
Weber, Frank
de Winne, Jürgen
Zels, Thomas

Quarta a, OStR Waimann:

Botzenhart, André Paul
Budde, Christian
Crone, Holger
Dahms, Eberhard

Diehl, Rainer
Emde, Frank-Harald
Faust, Oliver
Gebhardt, Michael

Guse, Jörg
Haßler, Ullrich
Hirth, Matthias, *Kl.-Spr.*
Kleinschmidt, Uwe
Klughardt, Michael
Krigar, Martin
Kumpmann, Arnd
Lange, Kai
Lück, Jens
Müller, Wolfgang
Nielebock, Volker
Nielinger, Bernd
Nies, Hartmut

Paape, Olaf
Rath, Jens
Schirmer, Gerhard
Schröder, Peter
Schumacher, Jens
Stach, Andreas
Vollmerhaus, Peter
Wagener, Stefan
Weiland, Volker
Wichmann, Georg
Woker, Marcus
Wolf, Magnus Peter
Wupperfeld, Xaver

Quarta b, StR z. A. Pidun:

Anlauf, Stefan
Belecke, Gerald
Berker, Jürgen
Drückow, André
Ernsting, Joachim
Fay, Gunther
Güstrau, Stephan
Halbach, Rainer
Hedfeld, Christian
Herr, Christoph
Hesse, Andreas
Heutelbeck, Udo
Hövelmann, Bernd
Hohage, Thomas
Hüttebräuker, Bernd
Humme, Roland
Immisch, Ulrich
Jadzewski, Bernd
Kammering, Klaus

Kaufmann, Lutz
Mertens, Thomas, *Kl.-Spr.*
Mikolajczyk, Jörg
Moos, Karsten
Naber, Holger
Pomykaj, Andreas
Reuter, Hans-Joachim
Rosenbach, Michael
Scheel, Andreas
Schmidt, Oliver Jobst
Schnitzler, Günter
Schürholz, Dirk
Schwarz, Klaus
Steffen, Christian
Steinhauer, Karsten
Stiebing, Ralf
Tichi, Harald
Wirth, Peter

Quinta a, OStR Noll:

Amtenbrink, Cornelia Kirsten
Baglietto, Cathérine
Baur, Wolfgang
Beißner, Dirk
Bräuer, Frank
Bröer, Karin, *Kl.-Spr.*
Franke, Bernd-Henrik
Fuhrmann, Dirk
Götte, Bettina

Grebe, Wibke
Haarmann, Christiane
Hager, Elke
Hannappel, Stefan
Hueck, Rolf Ulrich
Just, Sabine
Klutmann, Martin
Kohlhage, Jörg
Levermann, Dirk

Lüth, Corinna
 Mewes, Frank
 Müller, Thomas
 Müller, Wolfgang
 Peuser, Uwe
 Schlenz, Hartmut
 Schoenenberg, Frank-Heinrich
 Schulte-Warner, Ulrike
 Schulz, Joachim
 Schulz, Kai
 Schwarz, Bruno

Sieber, Stephanie
 Stach, Christian
 Stantke, Uwe
 Stelzer, Astrid
 Tent, Silke
 Thomas, Frank
 Thomas, Stefan
 Vollmann, Markus
 Weber, Christiane
 Wehrmeyer, Sven
 Zels, Judith

Quinta b, StR Petzold:

Bauer-Hack, Carolin
 Bobbenkamp, Stephan
 Bruchmann, Andrea
 Conze, Margarethe
 Eichmann, Claudia
 Fröhlich, Rainer
 Grote, Hanchrist
 Hengst, Rudolf
 Heuser, Peter
 Hocke, Ralf
 Höher, Matthias
 vom Hofe, Thies
 Jäger, Christiane
 Kämper, Carsten
 Kellermann, Christian
 Klughardt, Renate
 Krigar, Andreas
 Kühlen, Thomas
 Kullmann, Detlef
 Lahn, Silke
 Lorenz, Christina

Mähler, Jörg
 Meier-Böke, Ralf
 Mikolai, Michael, *Kl.-Spr.*
 Netterscheid, Markus
 Piepenstock, Christiane
 Rommen, Heike
 Russo, Robert
 Scheerer, Jens
 Schmitz, Uta
 Schumacher, Brita
 Seibel, Dirk
 Steindl, Torsten
 Theis, Jakob
 Tütemann, Susanne
 Turck-Hüttenbräucker, Corinna
 Turk, Stefan
 Voß, Jens
 Wortmann, Annette
 Wurm, Annette
 Zimmermann, Anke

Quinta c, OStR Wolf:

Arnold, Stefan
 Bauckhage, Aline
 Barwe, Stefan
 Beckmann, Volker
 Belz, Joachim
 Birke, Uwe
 Blendowski, Carsten
 Bormann, Susanne

Braune, Martin
 Brocksieper, Martina
 Cordt, Martin
 Däumer, Kirsten
 van Deest, Sabine
 Emde, Sabine
 Feige, Michael

Freischläger, Frank
 Funke, Uwe
 Gentz, Friederich-Wilhelm, *Kl.-Spr.*
 Gündisch, Christian-Horst
 Helbing, Silke
 Hess, Detlev
 Heynmöller, Elke
 Hoffmann, Michael
 Hoffmann, Rainer
 von Kalle, Bettina
 Keller, Martin
 Kloppenburg, Petra
 Lazzaro, Matthias

Lemcke, Heike
 Lüttringhaus, Martin
 Meier, Heidemarie
 Müller, Ina
 Quest, Christina
 Rinke, Klaus Peter
 Schiffmann, Hendrik
 Wehner, Gudrun
 Wellbrink, Jörg
 Weth, Elke
 Wetter, Waltraud
 Wobig, Heike
 Woeste, Christiane

Sexta a, StR z. A. Schönenberg:



Adamczyk, Andrea
 Bahr, Carolin
 Battig, Wolfgang
 Bausen, Margaretha
 Brunke, Jens
 Conze, Henriette
 Dunker, Martin
 Fastabend, Till
 Feldhaus, Jutta

Gosejacob, Birgit
 Hass, Hans-Martin
 Hoffmeister, Christian
 Kappe, Ina Katrin
 Klughardt, Martin
 Kock, Susanne
 Köster, Karl Heinz
 Kühlen, Anette
 Kümmel, Thomas

Kuhbier, Stefan
 Lange, Jens
 Legsding, Alexander
 Lischewski, Andreas
 Ludwig, Rainer
 Neubauer, Heike
 Petri, Claudia, *Kl.-Spr.*
 Schlottmann, Dagmar
 Schmitz, Jörg

Schönfeld, Thomas
 Schüler, Ulrich
 Schulte, Birgit Gabriele
 Spangenberg, Sabine
 Tütemann, Karin
 Turat, Heike Susanne
 Weigel, Wiltrud
 Zimmermann, Anette

Sexta b, StD Silkenat:



Altmann, Evelyn
 Assmann, Stefan, *Kl.-Spr.*
 Baczyk, Sabine
 Baglietto, Yasmine
 Deitenbeck, Robert
 Dietrich, Jens
 Döllefeld, Heidrun
 Friese, Christiane
 Glöckner, Brigitta
 Grappendorf, Holger
 Haase, Peter
 Hess, Anke
 Jänz, Franziska

Jeske, Karin
 Kannert, Stefan
 Klaas, Thomas
 Kuna, Brigitte
 Lenz, Dorothee
 Loer, Martin
 Lottner, Olaf
 Müller, Gabriele
 Naber, Kerstin
 Peters, Sabine
 Pieper, Peter
 Reiners, Peter
 Salewski, Kai

Sauer, Karsten
 Schönenberg, Petra
 Schwarz, Christine
 Stracke, Andrea
 Strieder, Heike

Volpert, Stefan
 Weber, Harald
 Weber, Stefan
 Weisheit, Christian
 Woschée, Angela

Sexta c, OStR Dr. Frebel:



Arndt, Sonja
 Benninghaus, Jochem
 Decher, Jutta
 Dehne, Rüdiger
 Drucks, Volker
 Funk, Antje
 Gunkel, Andreas
 Halbhuber, Martina
 Kloppenburg, Martin
 Kreuzberger, Rainer
 Kurz, Thomas
 Lohmann, Frank
 Müller, Martin
 Nohn, Matthias Christopher
 Offermann, Wiebke
 Peters, Swen Dirk
 Peuckmann, Ruth

(Sch.-Spr. = Schülersprecher)

Prusseit, Frank
 Reiß, Susanne
 Scheibel, Dorothea
 Schmelzer, Manuela
 Schmidtman, Susanne
 Schulte, Birgit
 Schulte, Hiltrud
 Spelsberg, Christiane
 Steinbach, Peter Hendrik
 Strieter, Rüdiger
 Tönges, Manuela
 Trimpop, Anja
 Trottner, Lothar
 Völker, Sven-Thomas
 Walch, Markus, *Kl.-Spr.*
 Wehner, Beate
 Zöllner, Angela

(Kl.-Spr. = Klassensprecher)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Oberstudiendirektor Dr. H. Bartmann	Zum Geleit.....	3
2. Dr. H.-J. Schulze	Rechtsfragen aus dem Schulleben.....	4
3. A. Petzold	Ergebnisse der Fragebogenaktion in der Unterprima 1973/74	12
4. G. Wolf	Koedukation am Zeppelin-Gymnasium	18
5. R. Petzold	Lernzielkontrolle	19
6. Dr. G. Deitenbeck	Chronik des Schuljahres 1973/74.....	21
7. Dr. G. Deitenbeck	Unsere indischen Patenschaften	23
8. Dr. H.-J. Schulze	Gründung eines Fördervereins	24
Statistischer Teil		
9.	Die Mitglieder des Kuratoriums	26
10.	Das Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums	26
11.	Fortsetzung der Kollegiumsliste der Festschrift	27
12.	Die Mitglieder des Schülerrates 1974/75.....	28
13.	Schulstatistik	28
14.	Die Abiturienten des Schuljahres 1973/74	30
15.	Die Schulpflegschaft des Zeppelin-Gymnasiums im Schuljahr 1974/75.....	30
16.	Die Schüler des Zeppelin-Gymnasiums im Schuljahr 1974/75	33